

Die EU-Wiederherstellungsverordnung (WVO)

– eine kritische Würdigung zu Intention, Umsetzung und Folgen



Rainer Luick

Fachtagung ABS (Amphibien / Reptilien-Biotop-Schutz BW e.V.)

24/10/2025 / Ludwigsburg

Die EU-Wiederherstellungsverordnung (WVO)

– eine kritische Würdigung zu Intention, Umsetzung und Folgen

- ▷ Anlass / Hintergrund / Evidenzen
- ▷ Der Weg zum Gesetz
- ▷ Was sind die konkreten Inhalte?
- ▷ Umsetzung / Aktualitäten

Die EU-Wiederherstellungsverordnung (WVO)

– eine kritische Würdigung zu Intention, Umsetzung und Folgen

- ▶ **Eine euphorische Zeugung mit vielen Vätern und Müttern**
- ▶ **Dann eine sehr schwierige Schwangerschaft und eine Geburt mit großen Komplikationen**
- ▶ **Jetzt gibt es von mehreren Elternteilen Kampagnen, dass das Kind nie laufen, lesen und schreiben lernen soll**



Nature Restoration Law

For people, climate, and planet

22 June 2022
#EUGreenDeal

► Der Kontext

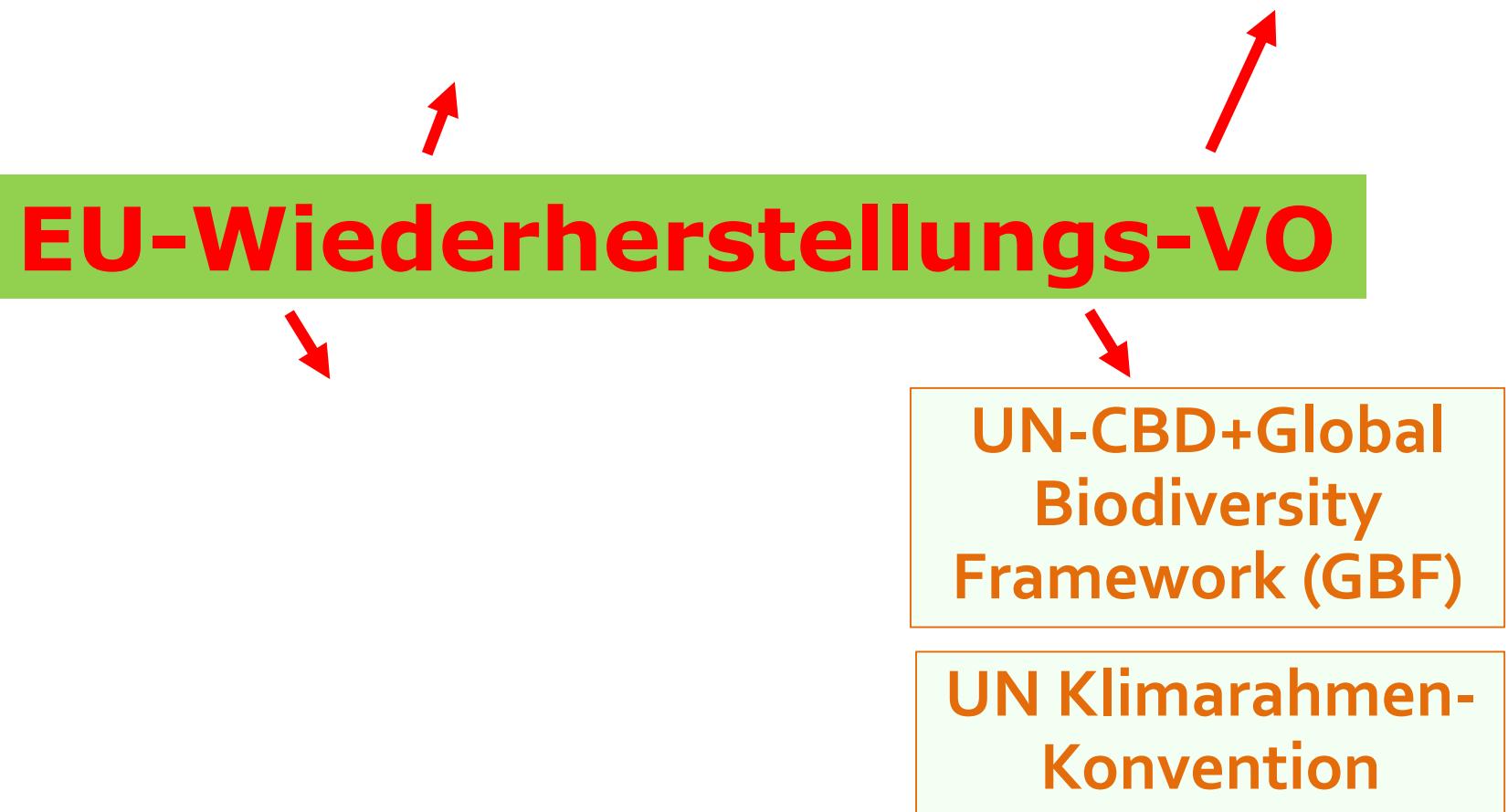
Ist zentral, um zu verstehen, warum die WVO für die EC in der letzten Legislatur so wichtig war.

Eine sehr komplexe Verständnis-Gemengelage

EU-Wiederherstellungs-VO



Eine sehr komplexe Verständnis-Gemengelage



Eine sehr komplexe Verständnis-Gemengelage

Fit-for-55-Paket

EU-Biodiv-Strategie

Farm-to-Fork-Paket

EU-Wald-Strategie

Green-Deal

EU-Wiederherstellungs-VO

UN-CBD+Global
Biodiversity
Framework (GBF)

UN Klimarahmen-
Konvention

Eine sehr komplexe Verständnis-Gemengelage

Fit-for-55-Paket

Farm-to-Fork-Paket

Green-Deal

EU-Biodiv-Strategie

EU-Wald-Strategie

EU-FFH-R,
EU-VSch-R,
EU-WRR

EU-Wiederherstellungs-VO

UN-CBD+Global
Biodiversity
Framework (GBF)

UN Klimarahmen-
Konvention

Eine sehr komplexe Verständnis-Gemengelage

Fit-for-55-Paket

Farm-to-Fork-Paket

Green-Deal

EU-Biodiv-Strategie

EU-Wald-Strategie

EU-FFH-R,
EU-VSch-R,
EU-WRR

EU-Wiederherstellungs-VO

Nationale Biodiversitäts-
strategie 2030

Aktionsprogramm
Natürlicher Klimaschutz

UN-CBD+Global
Biodiversity
Framework (GBF)

UN Klimarahmen-
Konvention



Nature Restoration Law

For people, climate, and planet

22 June 2022
#EUGreenDeal

- ▷ Sowohl die EU als auch alle MS haben das
→ **UN-Übereinkommen über die biologische
Vielfalt (UN Convention on Biological Diversity / CBD)**
ratifiziert. Die WVO ist das wichtigste Instrument der
EU zur Umsetzung dieser völkerrechtlich verbindlichen
Verpflichtungen.

→ Verbindliche
Konkretisierung
der CBD von
1992 nachdem
das Nagoya-
Protokoll und
die Aichi-Ziele
von 2010
praktisch
kaum / keine
Umsetzung
erfahren hat.



Kunming - Montreal

GLOBAL BIODIVERSITY FRAMEWORK 2022



Kunming-Montreal

GLOBAL BIODIVERSITY FRAMEWORK
2022

Das globale Biodiversitäts-Rahmenwerk (GBF) zielt darauf ab:

- ➔ den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2030 zu stoppen und umzukehren;
- ➔ der strenge Schutz und die Wiederherstellung von **30%** der Land- und Meeresflächen ("30x30"-Ziel);
- ➔ das Reduzieren von schädlichen Pestiziden und Subventionen;
- ➔ das Sichern eines gerechten Vorteilsausgleichs aus der Nutzung genetischer Ressourcen und
- ➔ bis 2050 soll die Vision eines "Lebens im Einklang mit der Natur" verwirklicht werden.



Kunming-Montreal
GLOBAL BIODIVERSITY FRAMEWORK
2022

→ Das **30%** Ziel
werden wir ab hier
noch häufiger
sehen, das hier ist
der Quelltext

Das globale Biodiversitäts-Rahmenwerk (GBF) zielt darauf ab:

- den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2030 zu stoppen und umzukehren;
- der strenge Schutz und die Wiederherstellung von **30%** der Land- und Meeresflächen ("30x30"-Ziel);
- das Reduzieren von schädlichen Pestiziden und Subventionen;
- das Sichern eines gerechten Vorteilsausgleichs aus der Nutzung genetischer Ressourcen und
- bis 2050 soll die Vision eines "Lebens im Einklang mit der Natur" verwirklicht werden.



Nature Restoration Law

For people, climate, and planet

22 June 2022
#EUGreenDeal

- ▷ Die WVO ist zudem die zentrale Maßnahme der EU zur gesetzgeberischen Umsetzung ökologischer Ziele des → **Green-Deal-Konzepts der EU**

- ▷ Der European Green Deal war eine der sechs Prioritäten der ersten Kommission von der Leyen (2019–2024) mit dem primären Ziel, → bis 2050 als erster Kontinent (EU-Staaten) klimaneutral zu werden.
- ▷ Die weiteren Prioritäten waren:
 - (1) eine sozial gerechte Wirtschaftsentwicklung,
 - (2) eine Digitalisierungsoffensive,
 - (3) die Förderung europäischer Lebenswerte,
 - (4) die Festigung einer globalen Führungsrolle Europas und
 - (5) Förderung, Schutz und Stärkung des europäischen Demokratiedankens

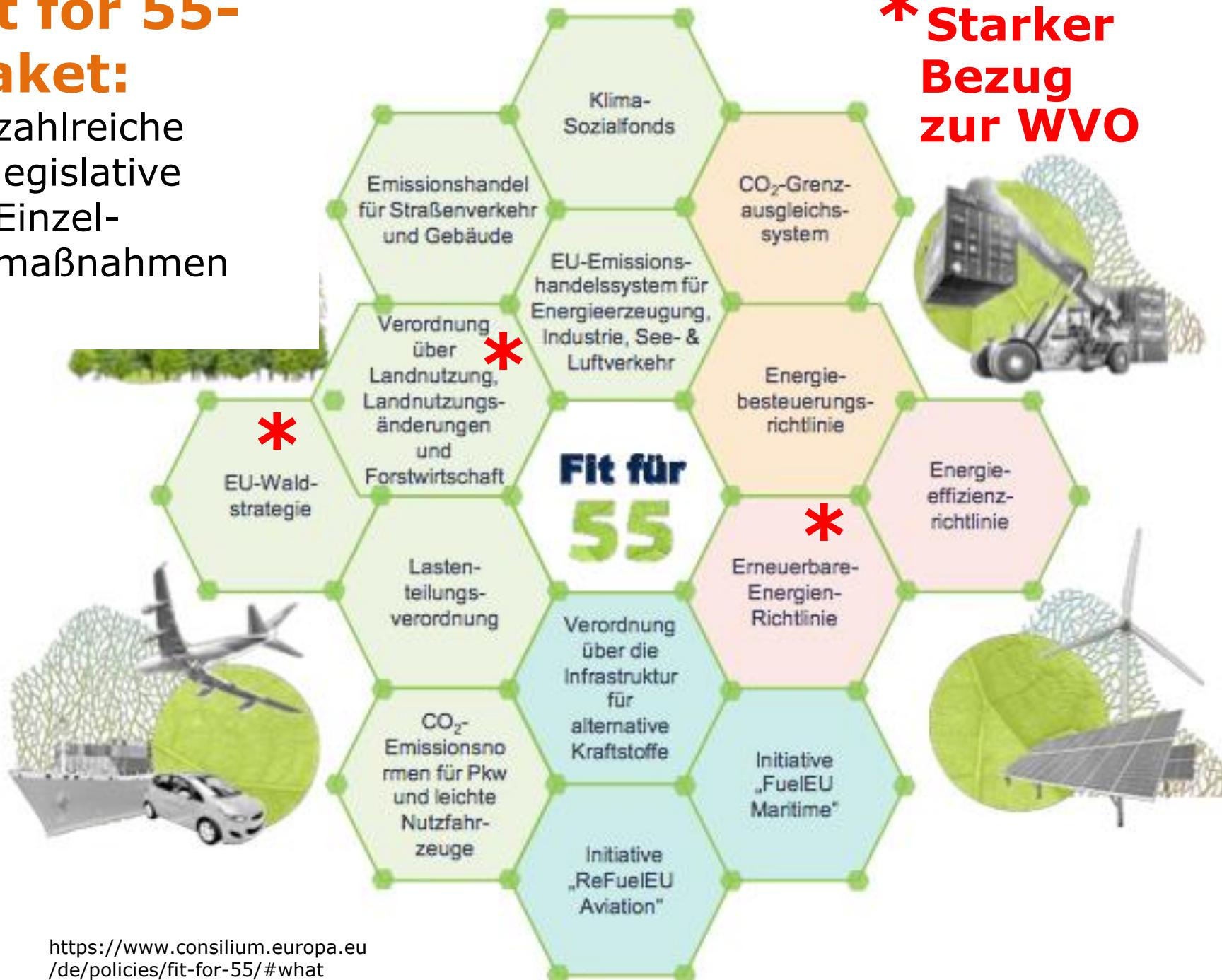
Der Green Deal im Detail -1:

- ▷ **Die THG-Emissionen in der EU bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren und ganz allgemein die Wirtschaft auf einen nachhaltigen Transformationspfad zu lenken:**
→ **fit-for-55-Paket**
- ▷ **Das Lebensmittelsystem in der EU nachhaltiger, gesünder und gerechter zu gestalten. Kernziele sind die Reduzierung des Pestizideinsatzes und ganz allgemein von Umweltbelastungen, die Förderung des Ökolandbaus und des nachhaltigerem Konsums und der Produktionspraktiken entlang der gesamten Lebensmittelkette:**
→ **farm-to-fork-Paket**
- ▷ **Das europäische Naturkapital zu erhalten und zu verbessern:**
→ **zahlreiche Einzelmaßnahmen**

Fit for 55- Paket:

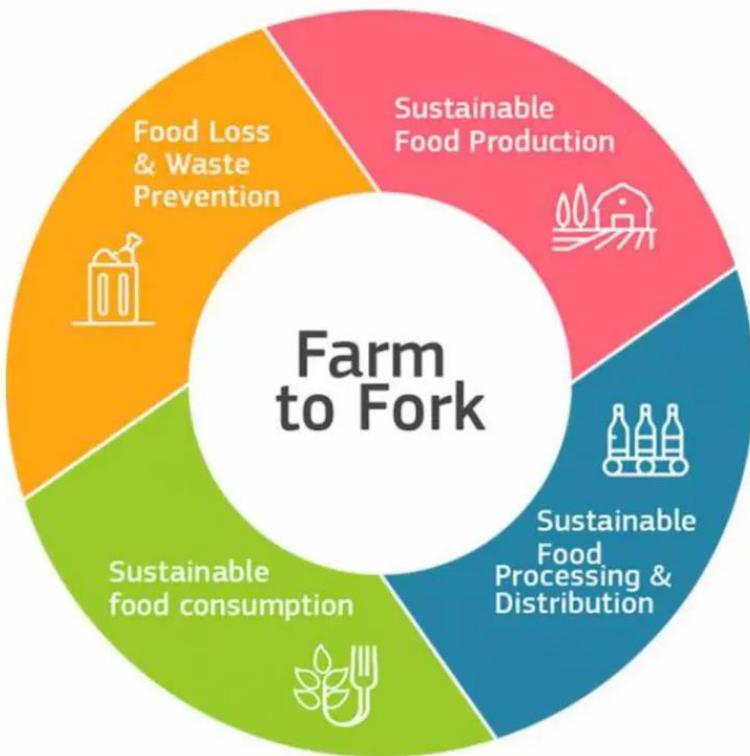
- ▷ zahlreiche legislative Einzelmaßnahmen

* Starker Bezug zur WVO



Farm-to-fork Paket:

- ▷ Umsetzung durch zahlreiche legislative Einzelmaßnahmen
(→ u.a. SUR, GAP)



- ▷ Gewährleistung der Versorgung mit ausreichenden, erschwinglichen und nahrhaften Lebensmitteln im Rahmen der Belastbarkeitsgrenzen des Planeten
- ▷ **Halbierung des Einsatzes von Pestiziden und Düngemitteln und des Umsatzes antimikrobieller Mittel bis 2030**
- ▷ **Erhöhung der für ökologische / biologische Landwirtschaft genutzten Fläche auf 25% bis 2030**
- ▷ Förderung eines nachhaltigeren Lebensmittelkonsumverhaltens und einer gesünderen Ernährung
- ▷ Verringerung von Lebensmittelverlusten und –verschwendungen
- ▷ Bekämpfung von Lebensmittelbetrug entlang der Versorgungskette
- ▷ Verbesserung des Tierwohls

Der Green Deal im Detail -2:

- ▷ Die EU-Biodiversitätsstrategie 2030 und EU-Waldstrategie, ➔ Mitteilung der EC von 2020 bzw. 2021: ➔ **nur unverbindlichen Orientierungen für die MS**
- ▷ Ein neues EU-Klimagesetz (EU Climate Law), ➔ seit 2023 in Kraft: ➔ **- 55% bis 2030 (verpflichtend), noch unverbindliches Zwischenziel – 90% bis 2040 und Klimaneutralität bis 2050**
- ▷ Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED, Renewable Energy Directive), ➔ seit 2023 in Kraft: ➔ **leider ist viel Biomasse / Holz weiter erlaubt**
- ▷ Überarbeitung der LULUCF-Verordnung (Land Use, Land-Use Change and Forestry Regulation, EU-Verordnung Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft), ➔ seit 2023 in Kraft: ➔ **unsere Wälder sind seit 2017 eine sehr hohe und bleibende Emissionsquelle für CO2**

Der Green Deal im Detail -3:

- ▷ Verordnung zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für eine nachhaltigere Landwirtschaft (SUR, Sustainable Use Regulation), ➔ gescheitert 2024, obwohl zentrales Element im GD
- ▷ Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR Deforestation Regulation), ➔ zunächst von 2024 auf 2026 Verschoben mit Initiativen die Verabschiedung gänzlich zu verhindern
- ▷ Neuausrichtung der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (Common Agricultural Policy – CAP), ➔ die ersten im Juli 2025 vorgestellten Leitlinien sind wenig erfreulich
- ▷ Bodenschutz-Richtlinie (DSMR, Directive on Soil Monitoring and Resilience), ➔ verabschiedet im Oktober 2025: ➔ **keine Handlungs- nur Verpflichtungen zum Monitoring, die EVP und die Bundesregierung hatten bis zuletzt intensiv versucht, die Richtlinie zu verhindern**

Der Green Deal im Detail -4:

- ▷ Und natürlich die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur, kurz Wiederherstellungs-Verordnung oder **WVO (EU Restoration Regulation)**,
➔ seit Juli 2024 in Kraft: ➔ derzeit zahlreiche Kampagnen, um das Projekt zum Scheitern zu bringen



Nature Restoration Law

For people, climate, and planet

22 June 2022
#EUGreenDeal

► **Exkurs zu den
Evidenzen**



Nature Restoration Law

For people, climate, and planet

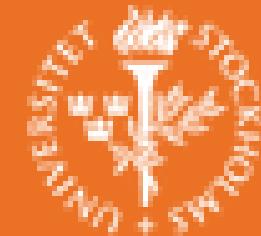
22 June 2022
#EUGreenDeal

► Den Strategen / Experten bei der EC waren die im folgenden ausgeführten Evidenzen sehr bewusst und daher auch dringender Anlass und Rechtfertigung zum konkreten Handeln der EC!

STEFFEN et al. (2015): Planetary
boundaries: Guiding human development on
a changing planet.- *Science* 13 Feb 2015:

Stockholm Resilience Centre
Sustainability Science for Biosphere Stewardship

<http://www.stockholmresilience.org/research/planetary-boundaries.html>



Stockholm
University

Johan ROCKSTRÖM (2009):

**Das PLANETARY BOUNDARY
Konzept (Planetare Grenzen)**

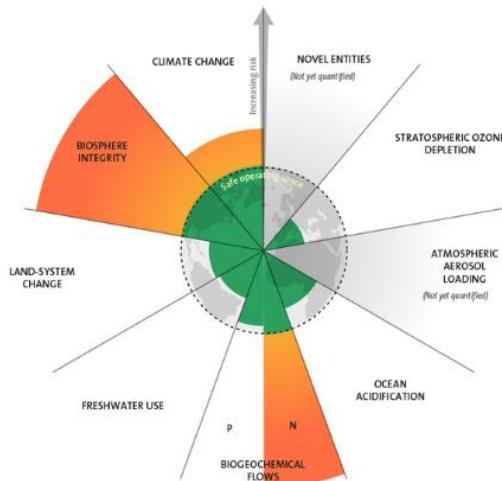
Planetary Boundaries (PBs)

PBs sind ein Konzept über die ökologischen Grenzen der Erde und priorisieren **aktuell neun für das System Erde essentielle ökologische Dimensionen und definieren dafür globale Grenzwerte.**

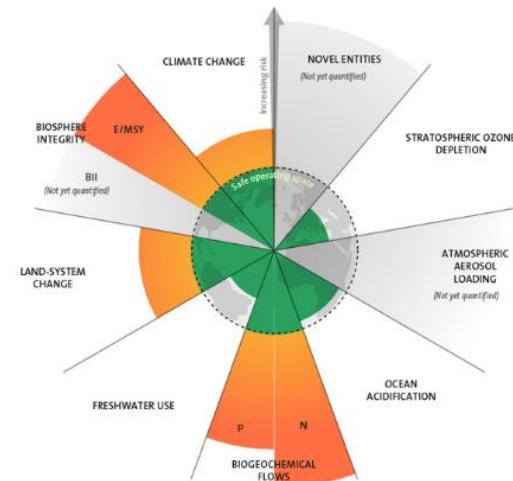
- ▶ **Wird eine Grenze überschritten, ist von irreversiblen und plötzlichen Umweltveränderungen auszugehen.**

Das PLANETARY BOUNDARY Konzept (Planetare Grenzen)

2009



2015



**7 Grenzwerte,
3 sind überschritten**

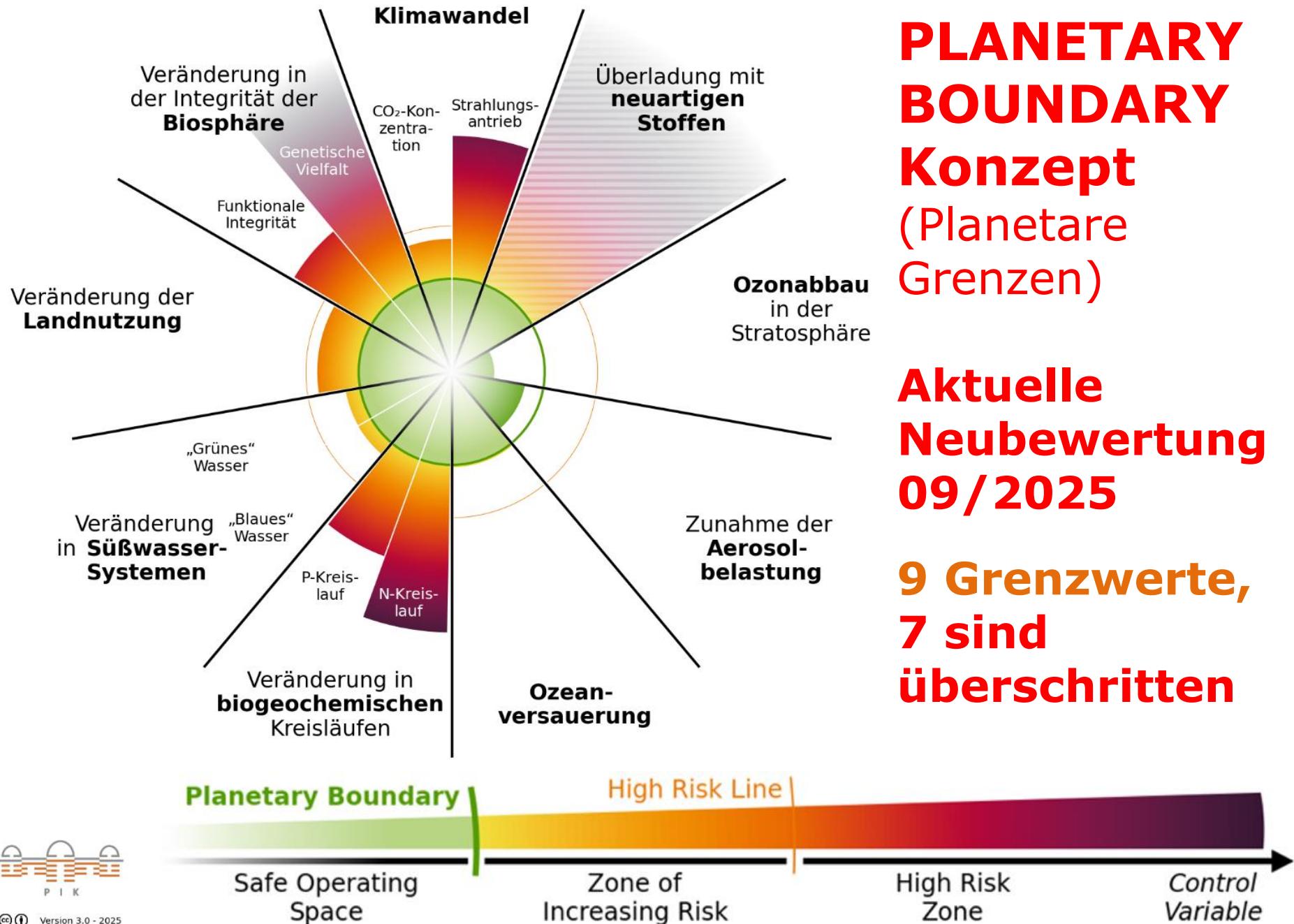
**7 Grenzwerte,
4 sind überschritten**



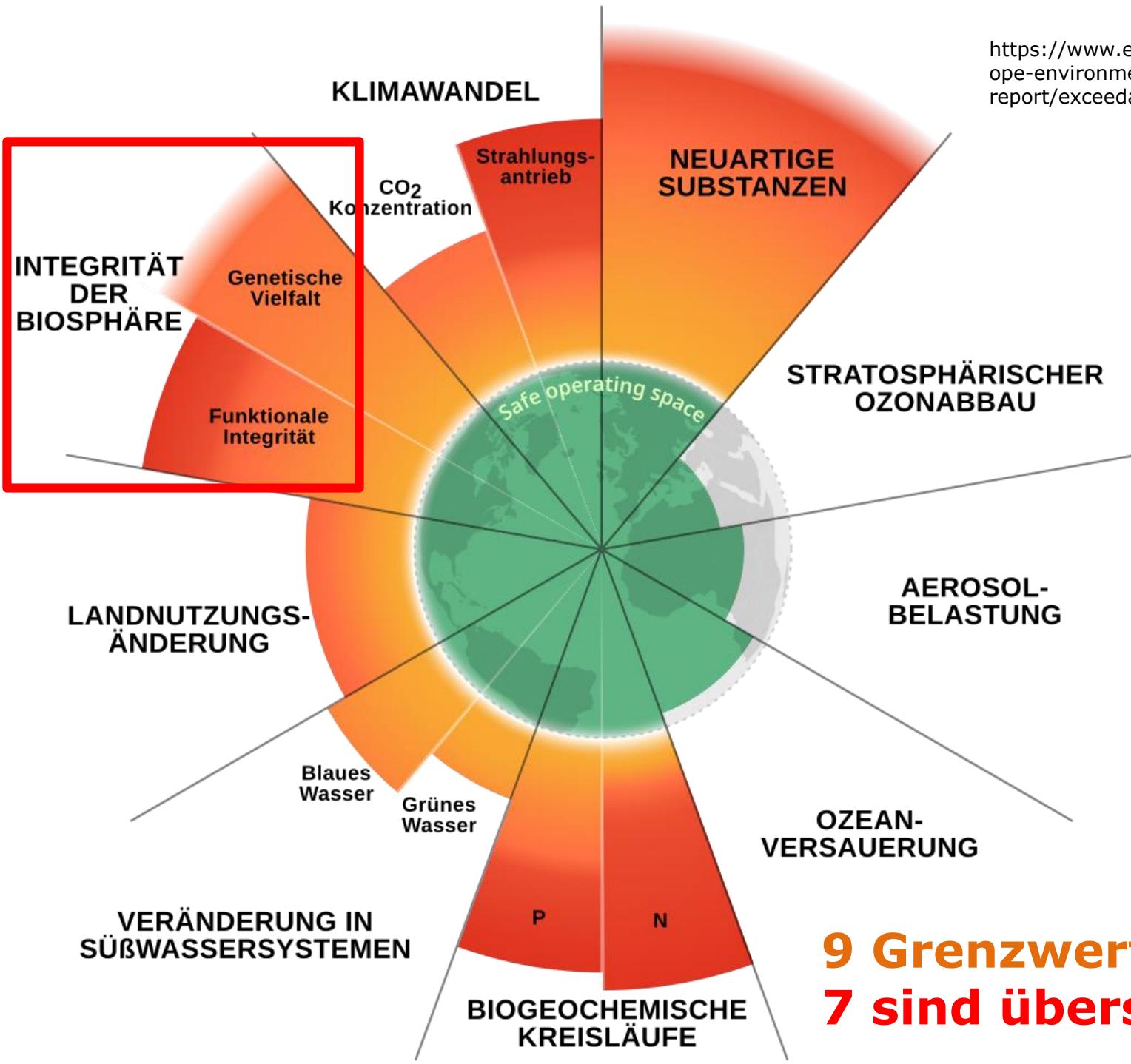
Das PLANETARY BOUNDRY Konzept (Planetare Grenzen)

**Aktuelle
Neubewertung
09/2025**

**9 Grenzwerte,
7 sind
überschritten**



- ▷ Versauerung der Ozeane
- ▷ Partikelverschmutzung der Atmosphäre
- ▷ Ozonloch
- ▷ Landnutzungsänderungen (Abholzungen und ILUC-Effekte)
- ▷ Veränderung in Süßwassersystemen
- ▷ **Klimawandel**
- ▷ **Neuartige Substanzen** (u.a. Mikroplastik, Ewigkeitschemikalien / PFAS, GMOs, radioaktiver Müll)
- ▷ **Biochemische Kreisläufe**
(Stickstoff- und Phosphor)
- ▷ **Verlust an Biodiversität**
(Integrität der Biosphäre)



**9 Grenzwerte,
7 sind überschritten**

A= vorindustrieller Wert

B= Planetare Grenze

C= Grenze zu hohem Risiko

D= Aktueller Wert (Hochrisikobereich)

Hochrisikobereich →

Messkriterien

**Verlust
der Bio-
diversi-
tät**
(Integri-
tät der
Bios-
phäre)

		A	B	C	D
Geneti- sche Diversität	Aussterberate: Aussterben einer Art pro einer Mio. Arten pro Jahr - oder praktischer formuliert: 1 Aus- sterben pro 10.000 Arten in 100 Jahren	1	10	100	> 100
Funktio- nelle Diversität	Gesellschaftlich angeeigneter Anteil der in einem Öko- system vorhandenen Biomasse / Netto- primärproduktion durch Photosynthese in %	1,9	10	20	30

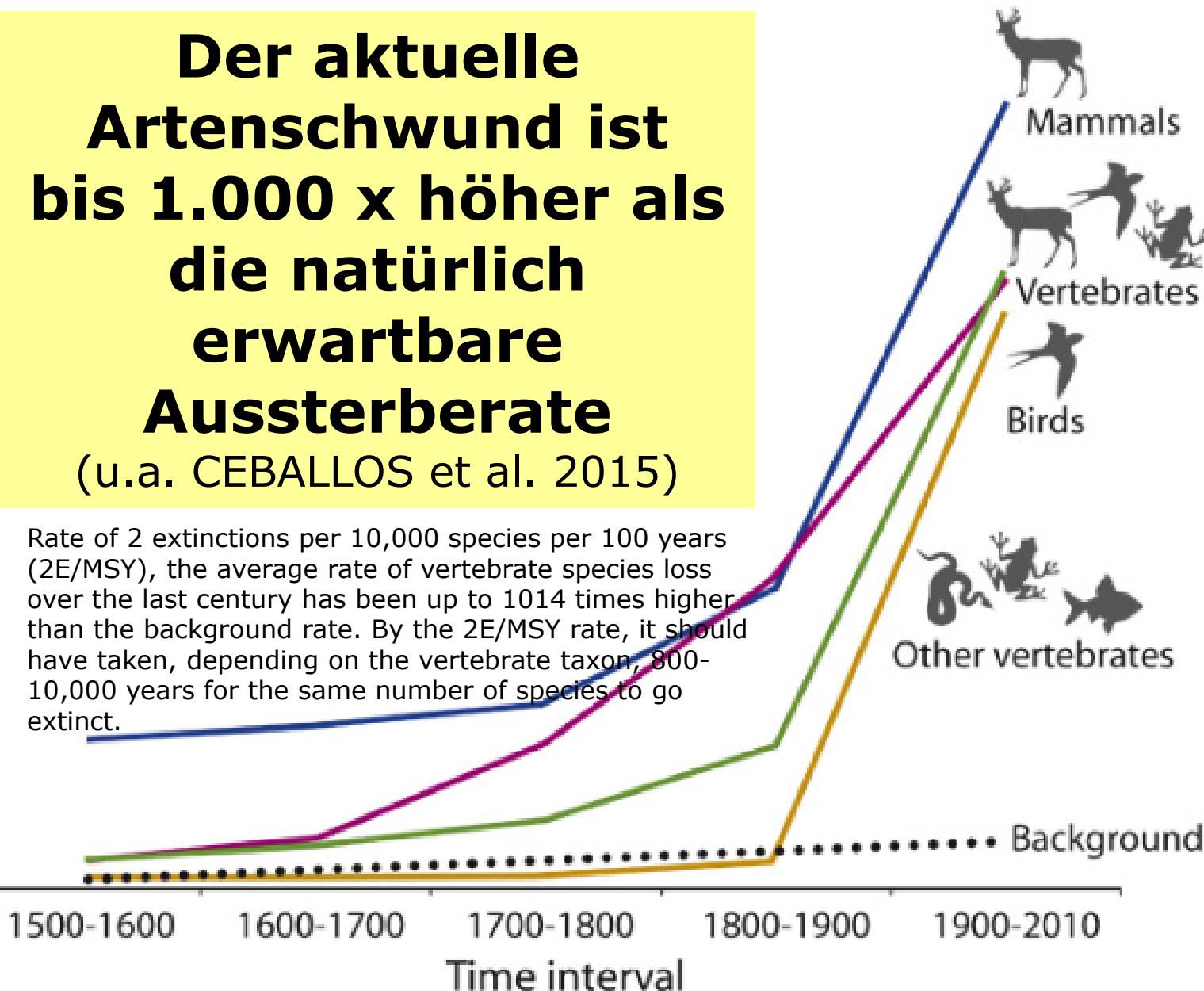
► Von den Wäldern in Deutschland aktuell?:
Ca. 120 bis 140 %

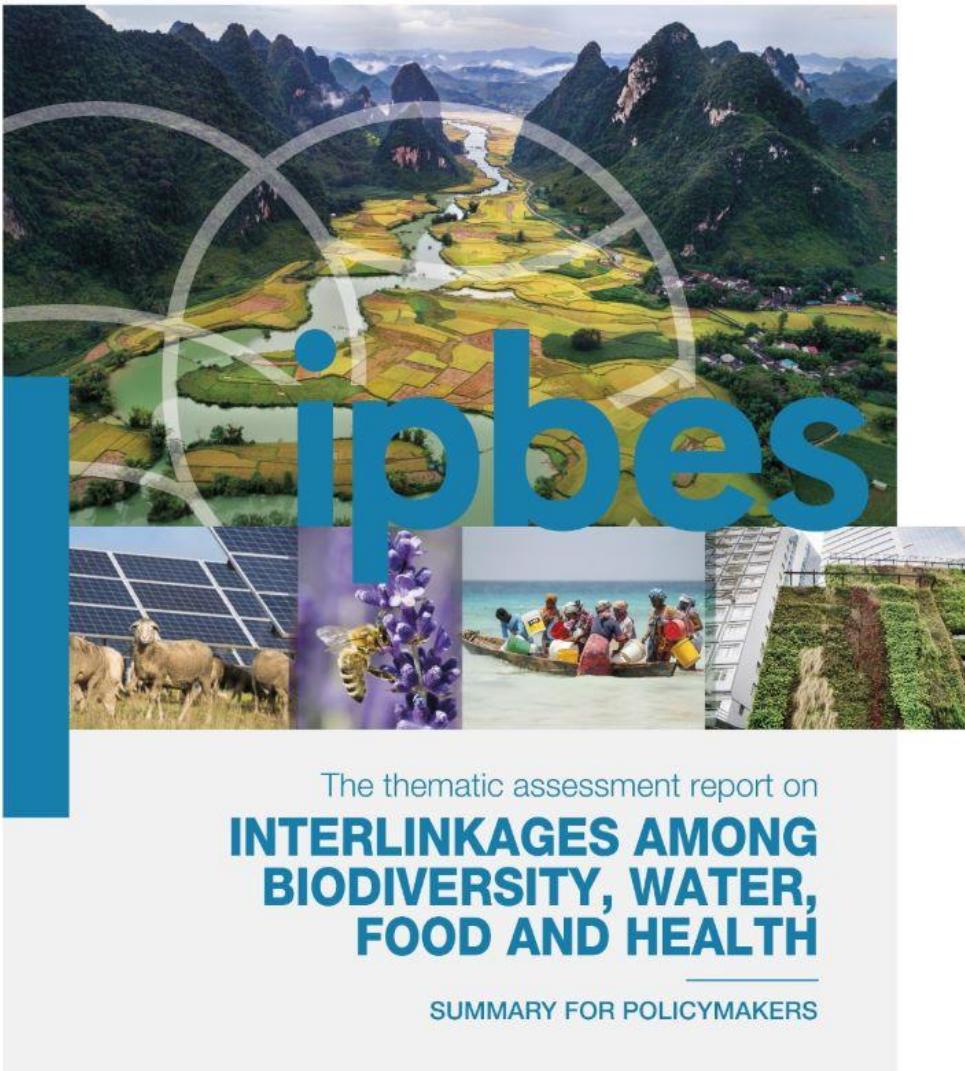
Zahl ausgestorbener Arten

**Der aktuelle
Artenschwund ist
bis 1.000 x höher als
die natürlich
erwartbare
Aussterberate**

(u.a. CEBALLOS et al. 2015)

Rate of 2 extinctions per 10,000 species per 100 years (2E/MSY), the average rate of vertebrate species loss over the last century has been up to 1014 times higher than the background rate. By the 2E/MSY rate, it should have taken, depending on the vertebrate taxon, 800-10,000 years for the same number of species to go extinct.





<https://www.de-ipbes.de/de/Nexus-Assessment-2264.html>



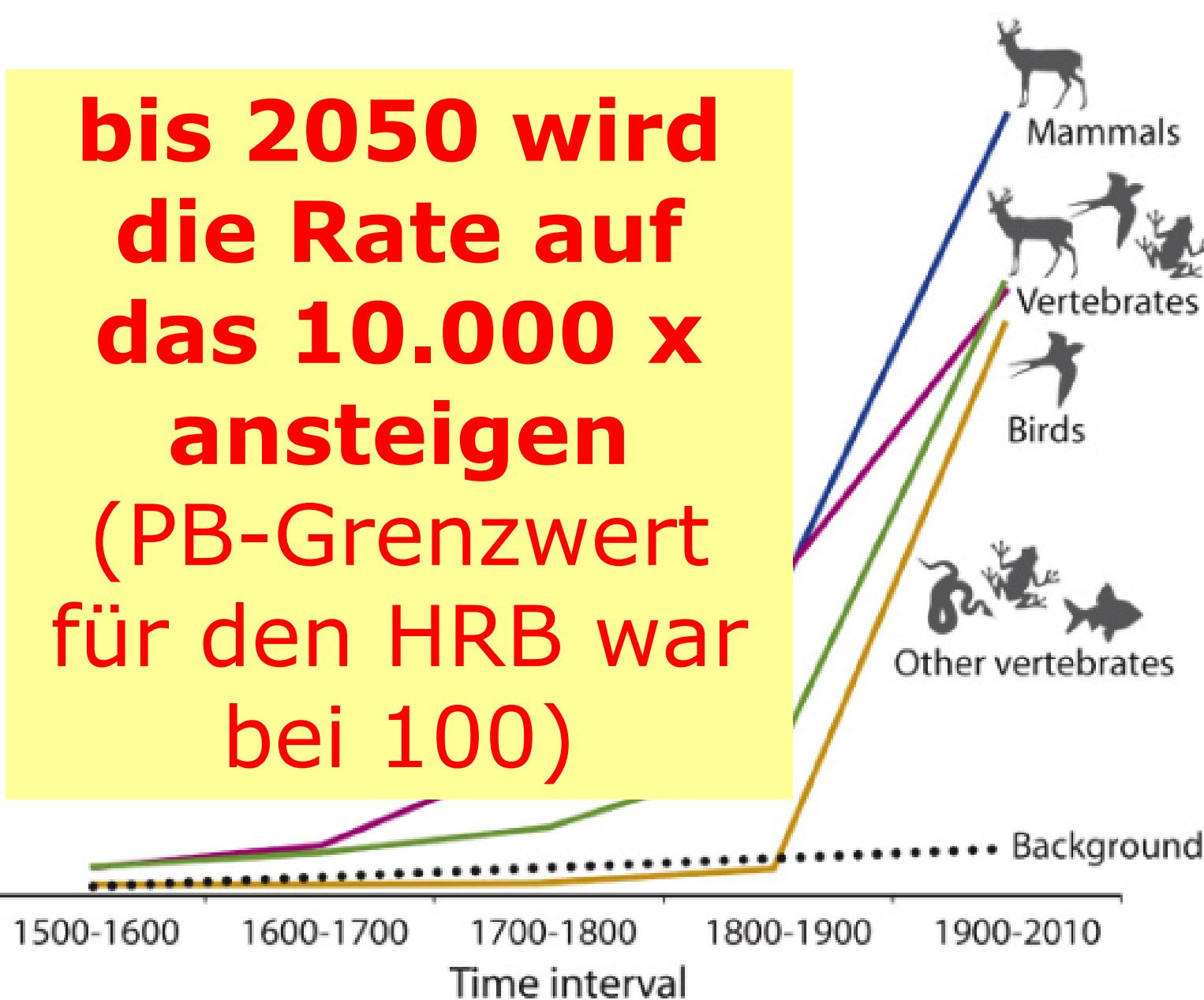
Der NEXUS-Report des ipbes (2024)

→ Beschreibt die Zusammenhänge (=NEXUS) zwischen den fünf Nexus-Elementen

(1) Biologische Vielfalt, (2) Wasser, (3) Nahrung, (4) Gesundheit und (5) Klimawandel

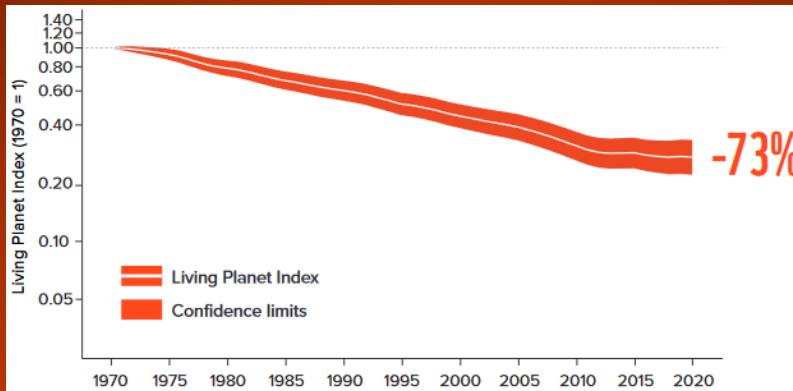
Zahl ausgestorbener Arten

**bis 2050 wird
die Rate auf
das 10.000 x
ansteigen
(PB-Grenzwert
für den HRB war
bei 100)**





THIS REPORT
HAS BEEN
PRODUCED IN
COLLABORATION
WITH:

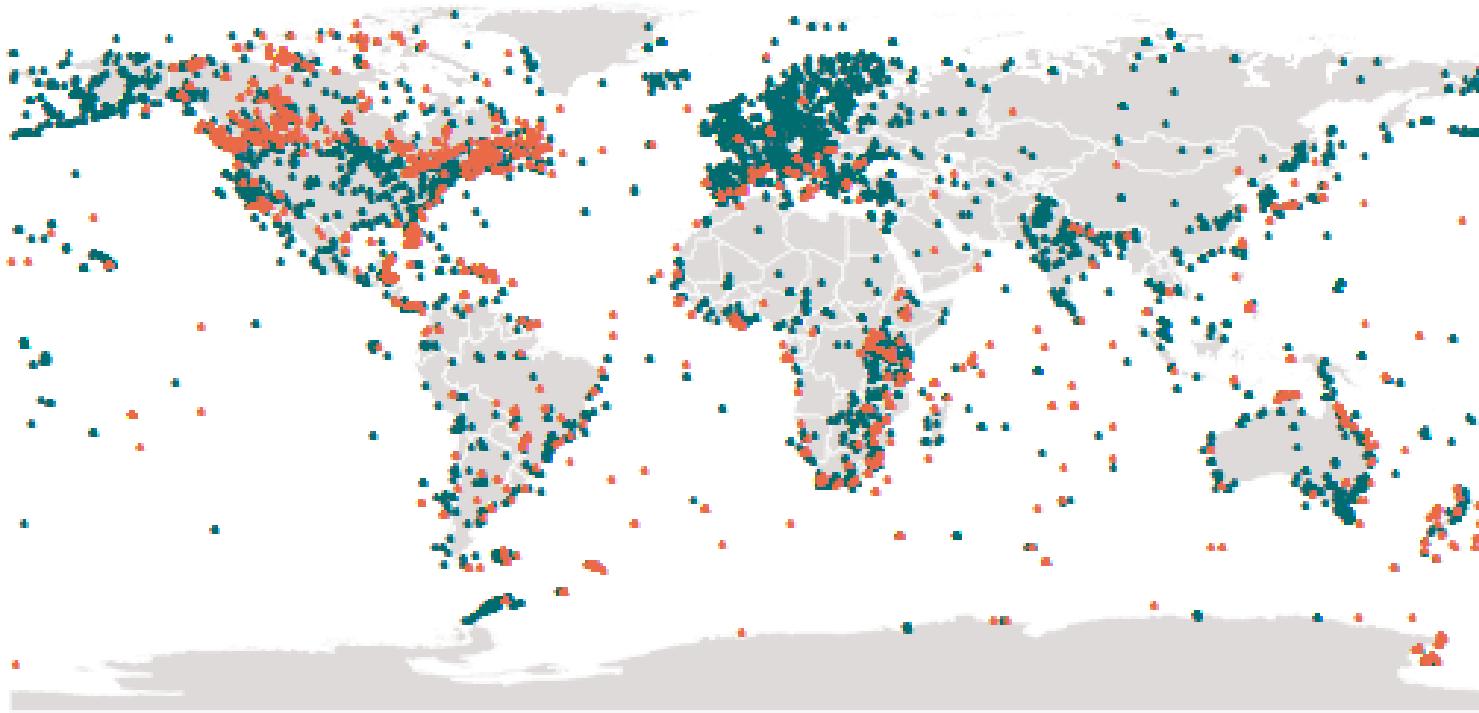


2024 LIVING PLANET REPORT

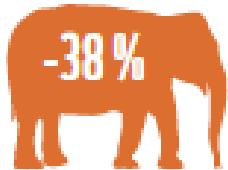
A System in Peril

Mit dem Living Planet Index (LPI) wird der Zustand der globalen biologischen Vielfalt erfasst:

Dazu werden seit 1970 Populationsdaten von verschiedenen Wirbeltierarten gesammelt und die Bestandsveränderungen ermittelt. Der LPI basiert auf wissenschaftlichen Daten zu untersuchten 5.500 Arten in 35.000 Populationen von Wirbeltierarten auf der ganzen Erde: **Säugetiere, Vögel, Fische, Amphibien und Reptilien.**



Zähl- punkte des **Living Planet Index**



Der **LPI** für die **an Land lebenden Arten** zeigt, dass sich die Populationen zwischen 1970 und 2022 um **insgesamt 69%** verkleinert haben.



Der **LPI** für die **in Süßwasser lebenden Arten** zeigt einen durchschnittlichen Rückgang der Populationen um **85%** zwischen 1970 und 2022.



Der **LPI** für die **in Meeren lebenden Arten** hat sich zwischen 1970 und 2022 um **insgesamt 56%** verringert.

The Economics of Biodiversity: The Dasgupta Review



► Großen Einfluss auf die politischen Zielsetzungen, wie im Kunming – Montreal Abkommen und im GBF fixiert, hatte der **“Der Dasgupta Report”**, eine Anamnese zum Status der Biodiversität und den Folgen von falschem ökonomischem Handeln.

The Economics of Biodiversity: The Dasgupta Review



- ▷ Der Bericht wurde 2019 vom britischen Finanzministerium in Auftrag gegeben und von einem Beratungsgremium aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Finanzen und Unternehmen unter der Leitung von Professor Sir Partha Dasgupta (University of Cambridge) erstellt und am 2. Februar 2021 veröffentlicht.

The Economics of Biodiversity: The Dasgupta Review

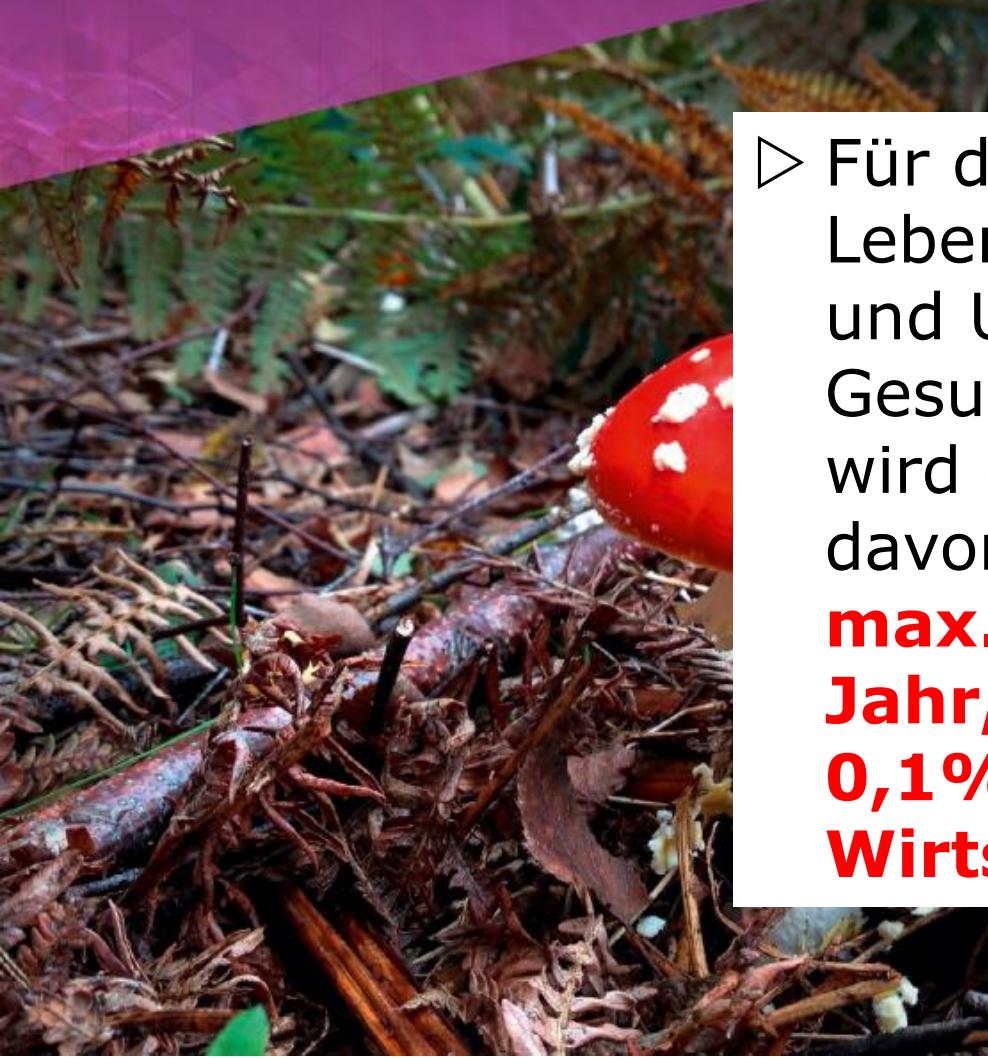


Die Ökonomie der Biodiversität **Der DASGUTA Report von 2021**

- ▷ Global werden jährlich von Staaten / Regierungen **ca. 500 Milliarden US\$ für Subventionen** in die Sektoren Landwirtschaft, Fischerei und fossile Energien / Kraftstoffe ausgegeben.
- ▷ Durch diese öffentlichen Gelder werden Umwelt- und Gesundheitsschäden in einer Dimension von jährlich mindestens **4-6 Billionen US\$** ausgelöst.



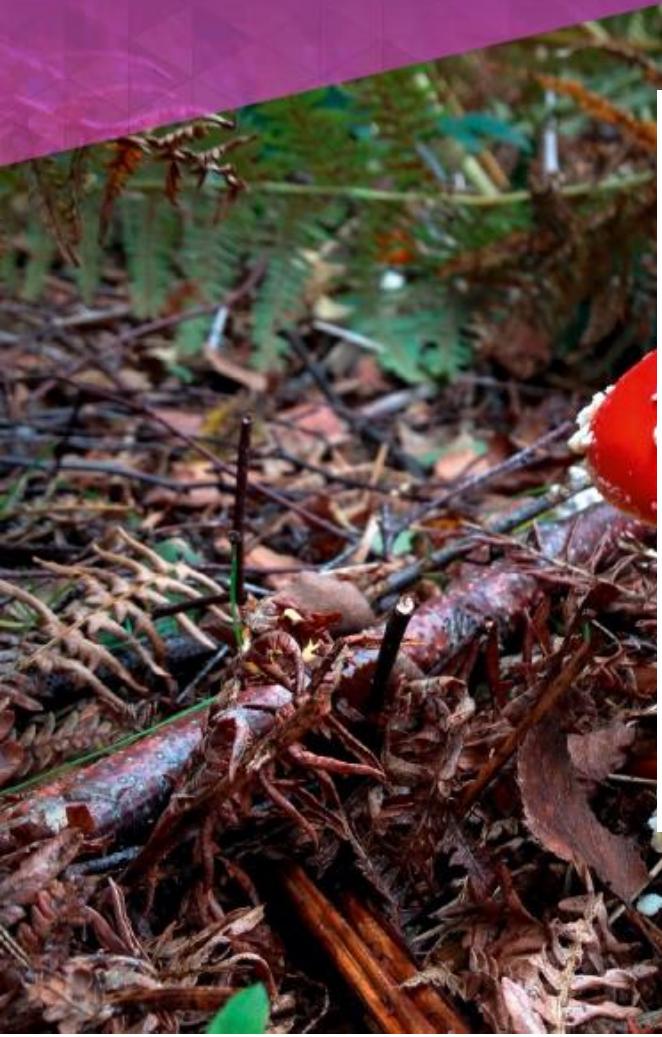
The Economics of Biodiversity: The Dasgupta Review



Die Ökonomie der Biodiversität **Der DASGUTA Report von 2021**

- ▷ Für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (u.a. Natur- und Umweltschutz, Prävention, Gesundheit, Entwicklungshilfe) wird dagegen nur ein Bruchteil davon ausgegeben: **80 bis max. 150 Milliarden US\$ pro Jahr, das entspricht nur 0,1% der globalen Wirtschaftsleistung.**

The Economics of Biodiversity: The Dasgupta Review

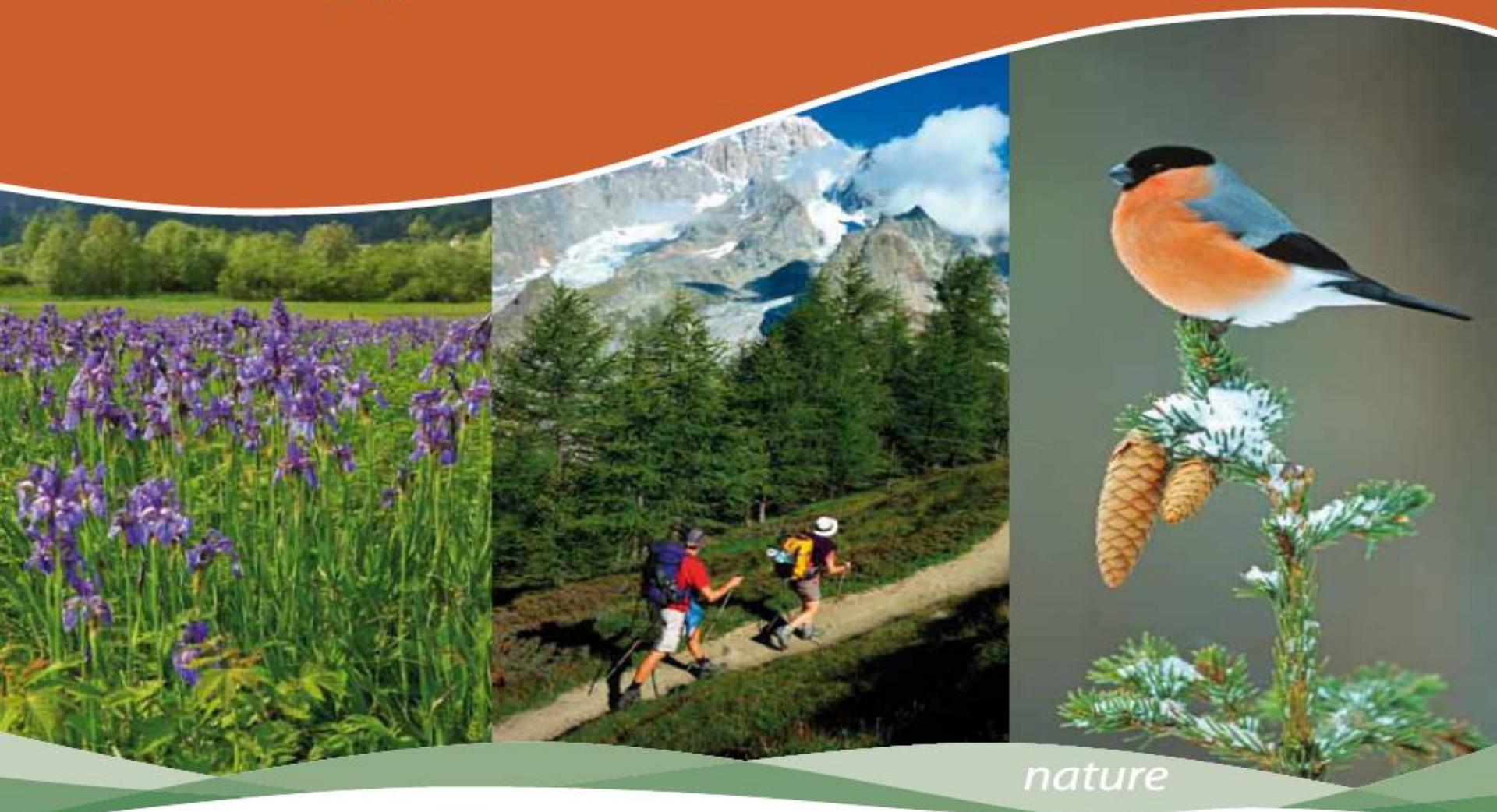


Die Ökonomie der Biodiversität **Der DASGUTA Report von 2021**

- ▷ Die Studie zeigt auf, dass **neue finanzielle Messgrößen - über das BIP hinaus - notwendig sind**, um katastrophale Folgen für unsere Wirtschaft und unser Überleben zu vermeiden.
- ▷ **Ein notwendiger Schritt wäre daher, das Naturkapital in die nationalen Bilanzierungssysteme einzuführen.**



The EU Biodiversity Strategy to 2020

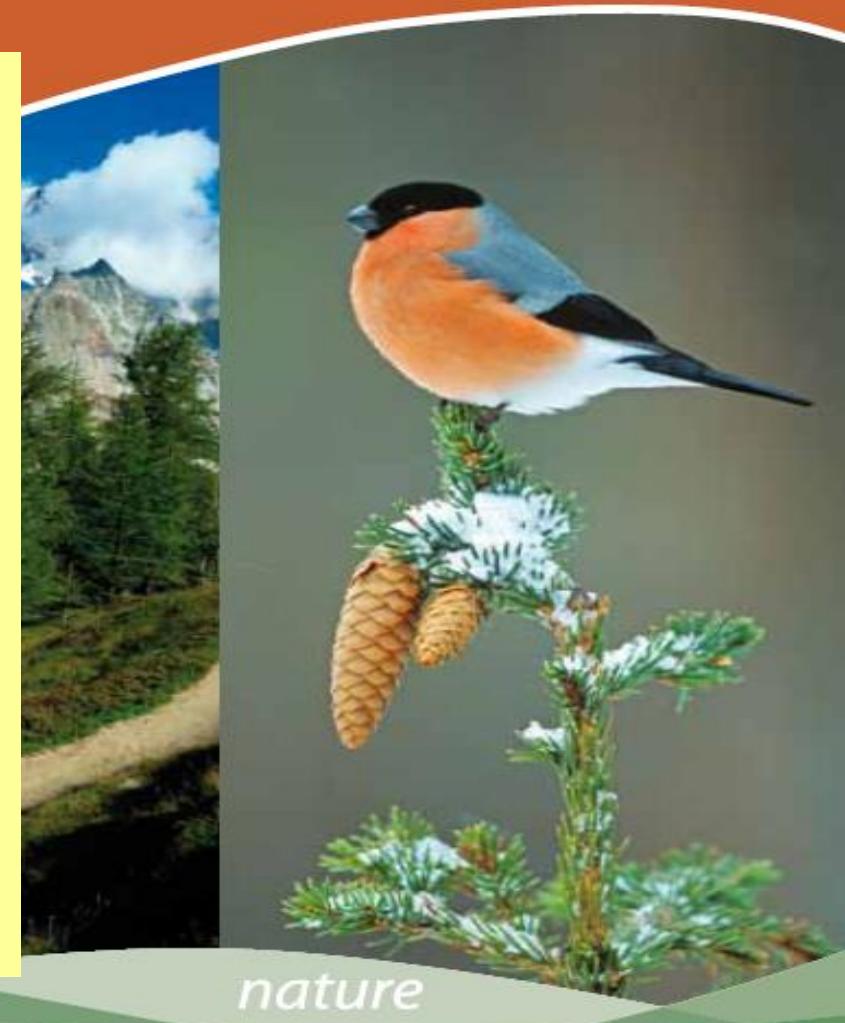


nature



The EU Biodiversity Strategy to 2020

Wurde 2010 als Beitrag der EU zum Nagoya-Protokoll (CBD) und zur Erreichung der Aichi-Ziele implementiert





EUROPEAN COMMISSION

COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT

EVALUATION

Of the EU Biodiversity
Strategy to 2020
{SWD(2022) 285 final}

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:52022SC0284>

► Es gibt ein ziemlich verstecktes Dokument der EC von 2022, nur auf Englisch, nur Online und nicht einmal ansprechend aufgemacht zur Evaluation der EU Biodiversitäts-Strategie 2020 mit einem verheerenden Fazit:

► **Der Status der Natur ist sehr schlecht und die weiteren Entwicklungen sind deutlich negativ**

Aktuelle Wirkfaktoren auf Ökosysteme



Decreasing → Continuing ↗ Increasing ↑
Very rapid increase

Oberserved impact on biodiversity to date



No Low Moderate High Very high

Ecosystem type	Habitat change	Climate change	Over-exploitation	Invasive species	Pollution and nutrient enrichment
Urban	↗	↑	↗	↗	↑
Ackerflächen	↗	↑	↗	↗	↑
Grünland	↗	↑	↗	↗	↑
Wälder	↘	↑	→	→	↗
Heiden	→	↑	→	↗	↗
Feuchtgebiete	→	↑	→	↗	↗
Flüsse und Stillgewässer	→	↑	→	↗	↘
Küsten und Meere	↗	↑	→	↗	→



Details im aktuellen
Umwelt-Report der EEA

Europe's environment 2025 - Main report

Europe's environment and climate:
knowledge for resilience, prosperity and sustainability

Key Messages

- ▷ **Biodiversity is in poor condition** across terrestrial, freshwater and marine ecosystems in Europe due to persistent pressures from production and consumption systems, most notably the food system.
- ▷ **Overall, 81% of protected habitats are in a poor or bad state**, 60-70% of soils are degraded and 62% of water bodies are not in good ecological status.
- ▷ **Past policy targets have not been met and it is unlikely that 2030 targets will be achieved.** Climate change impacts are expected to intensify and exacerbate other pressures on biodiversity

Europe's environment 2025 comprises three complementary parts

Main report

Europe's environment and climate: knowledge for resilience and sustainable prosperity

The main report provides an **integrated narrative**, examining the central and vital role that the climate and natural environment play in ensuring health, resilience and prosperity for people, anchored in the EU's vision for a sustainable Europe by 2050.

[View main report](#)

Thematic briefings

Progress and prospects on environment- and climate-related topics

The thematic briefings provide a concise and comparable overview of past trends, future outlook and progress towards EU policy targets for **35 topics** covering environment, climate, human health and the transition to sustainability.

[Explore briefings](#)

Country profiles

Country profiles on environment, climate and sustainability

The country profiles provide concise, country-level assessments on key trends in environment, climate and socio-economic developments, examining core systems such as energy, mobility and food in the **38 EEA member and cooperating countries**.

[Explore country profiles](#)

Aktuelle Wirkfaktoren auf Ökodiversität

Wirkfaktoren
auf Ökodiversität

Wirkfaktoren
auf Ökodiversität

Wirkfaktoren
auf Ökodiversität

Wirkfaktoren
auf Ökodiversität

Wirkfaktoren
auf Ökodiversität

Wirkfaktoren
auf Ökodiversität

Wirkfaktoren
auf Ökodiversität

Wirkfaktoren
auf Ökodiversität

**Kein Problem, wir
beschließen einfach eine
neue Strategie 2030**



Decreasing Continuing Increasing Very rapid increase

Oberserved impact on biodiversity to date





EU Biodiversity Strategy for 2030

Bringing nature back into our lives





EU Biodiversity Strategy for 2030

- ▷ Eine sehr ehrliche, aber gleichzeitig offenbarende Feststellung zum Agieren der EU seit 1992 im Komplex **“Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt”** und zu den Effekten
- ▷ Eine solche Feststellung würde von der jetzigen EC und vom EU-Parlament nicht mehr veröffentlicht werden



“Die Lage der Natur ist dramatisch: Selbst von den europäisch geschützten Lebensräumen waren EU-weit 2018 bereits 81 Prozent in schlechtem Zustand. Gleichzeitig hängen nach offiziellen Beschäftigungsstatistiken des Europäischen Parlaments von 2019 allein in der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion EU-weit rund 13,3 Millionen Beschäftigte direkt und indirekt von intakten Ökosystemen ab. Auch für viele weitere Wirtschaftssektoren bildet eine gesunde Natur die Existenzgrundlage. Bisherige Anstrengungen konnten den Rückgang der gefährdeten Lebensraumtypen und das Aussterben vieler Arten nicht stoppen”.



Die wichtigsten Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 sind:

EU Biodiversity Strategy for 2030

- ▷ Der Schutz von mindestens **30%** der Land- und Meeresgebiete der EU, davon ein Drittel streng geschützt, sowie die Wiederherstellung von geschädigten Ökosystemen.
- ▷ Die Wiederherstellung von **mind. 25.000 km** frei fließender Flüsse.
- ▷ Weitere Ziele umfassen die Reduzierung **chemischer Pestizide und Nährstoffe, die Erhöhung des ökologischen Landbaus auf 25% der Agrarflächen.**
- ▷ Die Umkehrung des Rückgangs von Bestäubern.



Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

Kabinettsbeschluss vom 7. November 2007



Naturschutzstrategie Baden-Württemberg

Biologische Vielfalt und
naturverträgliches Wirtschaften –
für die Zukunft unseres Landes

**Messt Sie an Ihren
Verpflichtungen,
Versprechungen und
konkreten Leistungen!**

Christian Wirth, Helge Bruehlheide, Nina Farwig,
Jori Maylin Marx, Josef Settele (Hrsg.)



Faktencheck Artenvielfalt

Bestandsaufnahme und Perspektiven für den Erhalt
der biologischen Vielfalt in Deutschland

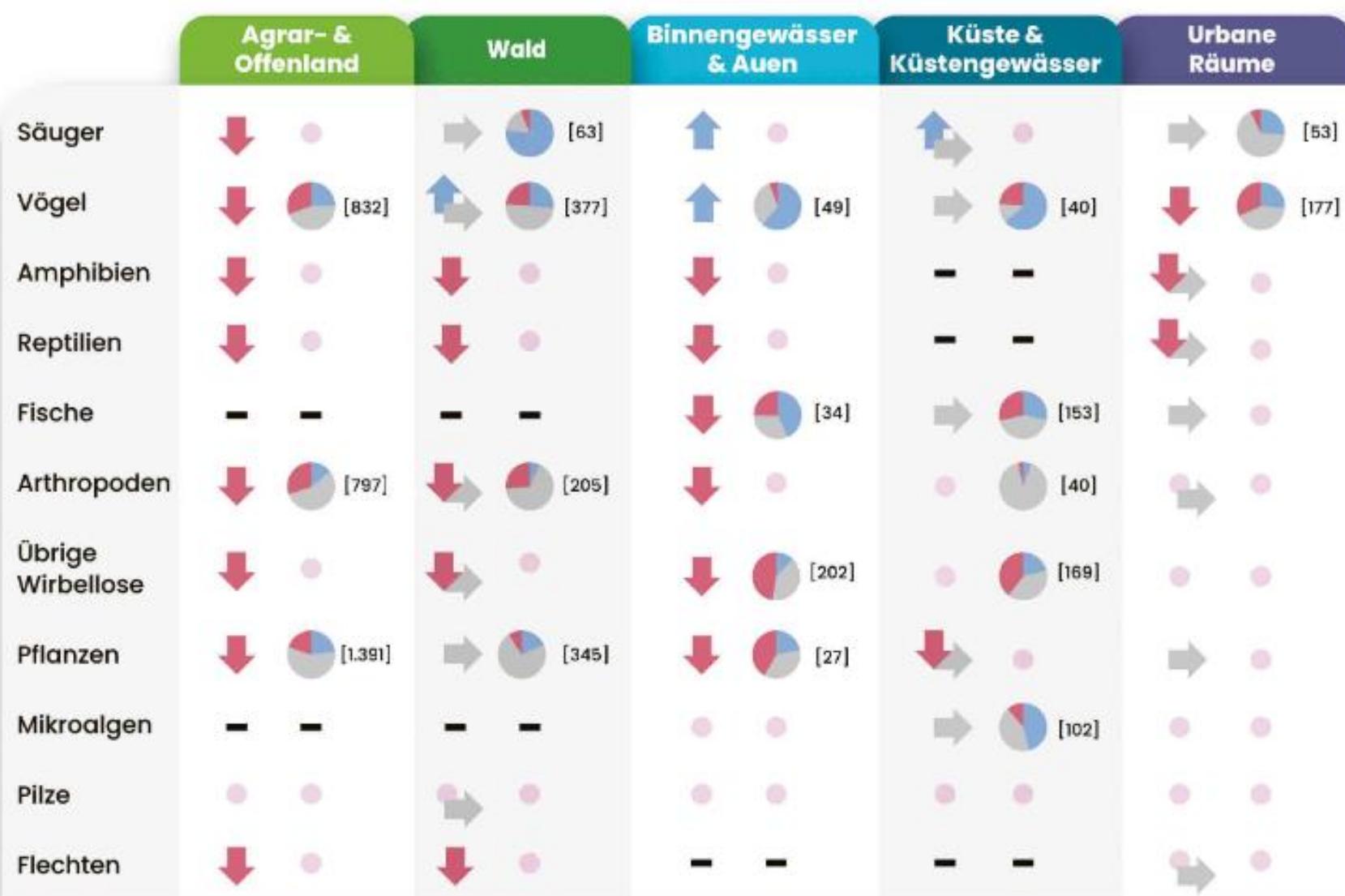
Zusammenfassung für die
gesellschaftliche Entscheidungsfindung



FAKTENCHECK ARTENVIELFALT

Bestandsaufnahme und Perspektiven für den
Erhalt der biologischen Vielfalt in Deutschland

[https://www.feda.bio/wp-
content/uploads/2024/11/Fakten
check-Artenvielfalt-ZfE_hq.pdf](https://www.feda.bio/wp-content/uploads/2024/11/Faktencheck-Artenvielfalt-ZfE_hq.pdf)



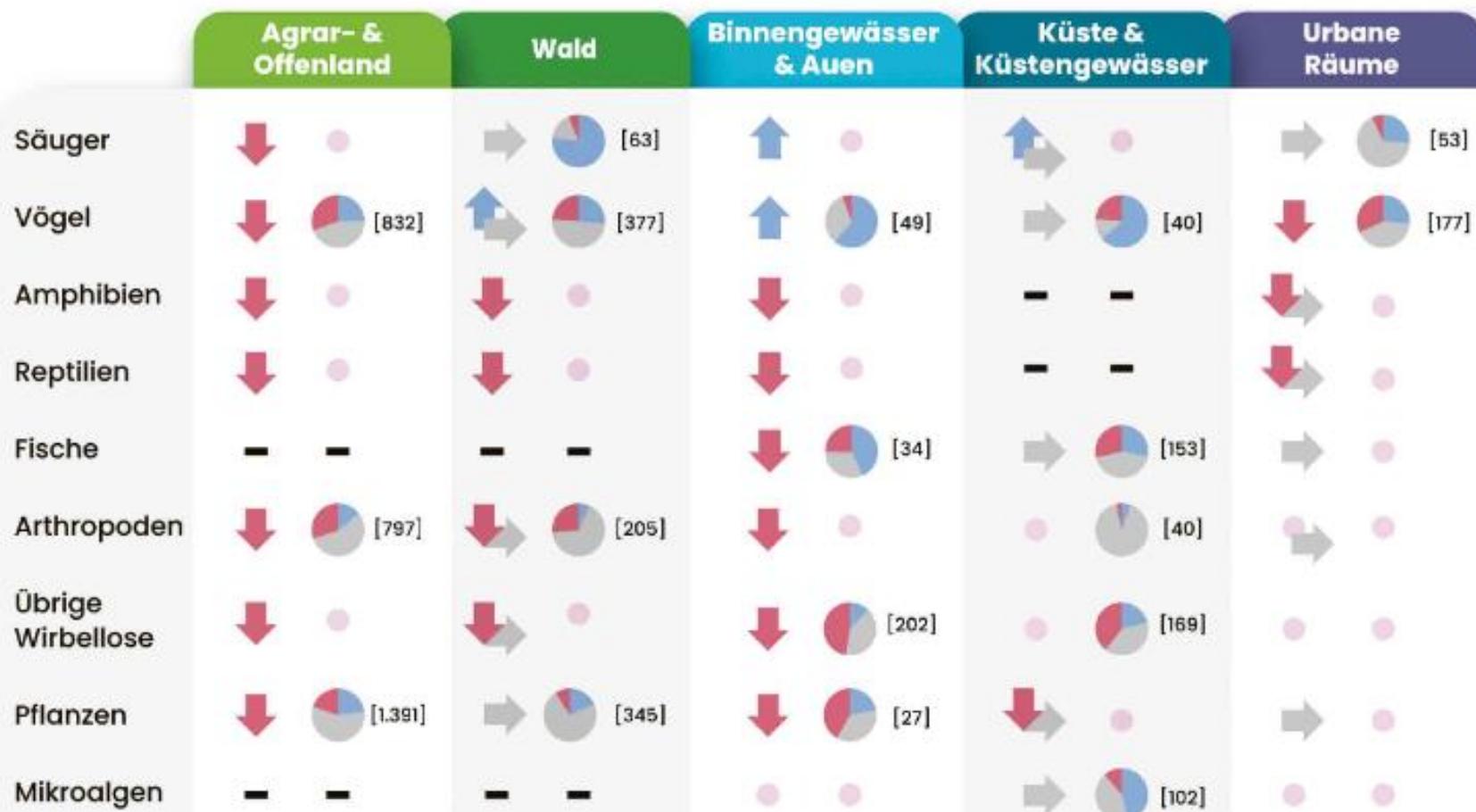
Rote-Liste-Trend

- ↑ Besserung
- Konstanz
- ↓ Verschlechterung

Biodiversitätstrend

- Negativ
- Neutral
- Positiv

- Keine Information
- Kein Vorkommen



▷ Es gibt im Grunde nur folgendes Ergebnis & Erkenntnisse für fast alle Organismengruppen und Lebensräume:

↓ Verschlechterung

80 bis 90% unserer Offenland-
(Kultur)-Landschaften
(Äcker+Grünland) leisten keine (kaum
noch) ökologisch positive Beiträge

Seit ca. 1960:



**80 bis 90% unserer Offenland-
(Kultur)-Landschaften
(Äcker+Grünland) leisten keine (kaum
noch) ökologisch positive Beiträge**

Seit ca. 1960:

- ▷ **Ca. 80% Verluste an Biomasse bei den Vögeln**
- ▷ **Ca. 70 bis 80% Verluste an Biomasse bei Insekten**
- ▷ **> 90% Verluste an Biomasse bei Amphibien**
- ▷ **Regionales und lokales Aussterben von Arten**

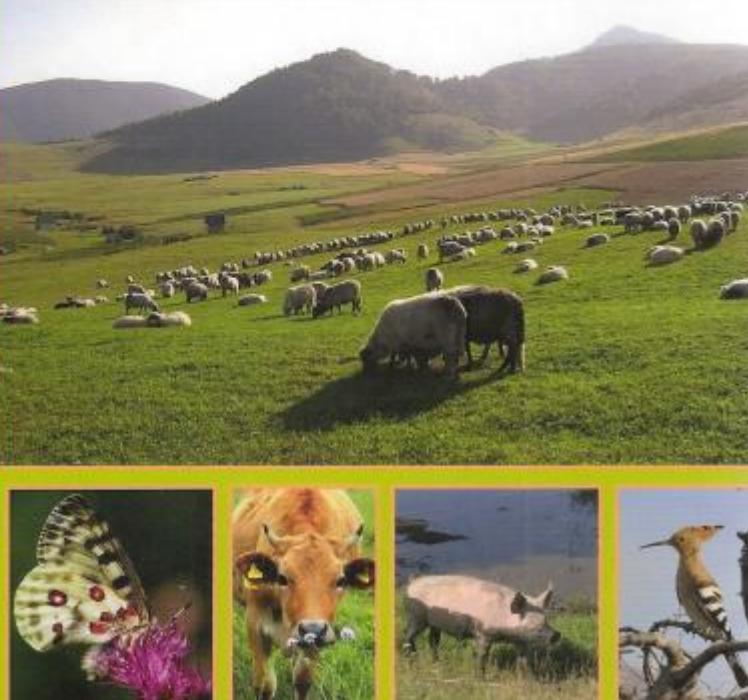
HNV = **High Nature** **Value Farming**

**= Agrarsysteme
und (extensiv)
genutzte Kultur-
landschaften mit
besonderer
ökologischer
Vielfalt** (korrelieren
meist auch mit exten-
siven Tierhaltungen)

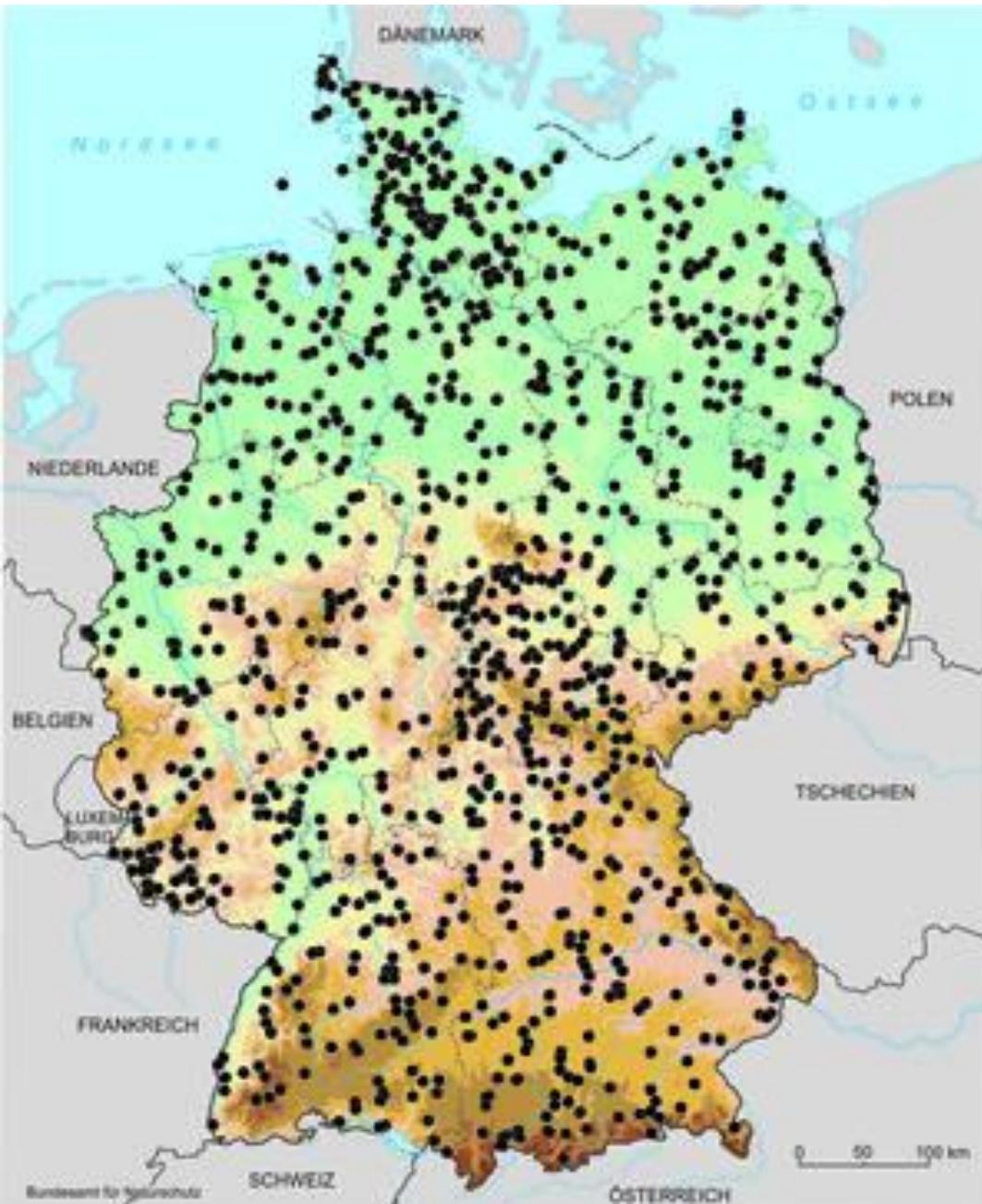
High Nature Value Farming in Europe

35 European countries –
experiences and perspectives

Rainer Oppermann, Guy Beaufoy, Gwyn Jones (Eds.)



HNV Messnetz in Deutschland



Der HNV-Indikator **war** einer von 35 EU-Indikatoren zur Messung und Bewertung von Umweltbelangen in der GAP. HNV **war** dabei einer von drei Biodiversitäts-Indikatoren; explizit zur Evaluierung von Förderprogrammen des **ELER Fonds** (**Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums**)

HNV-Werte für Deutschland / (BW) / %

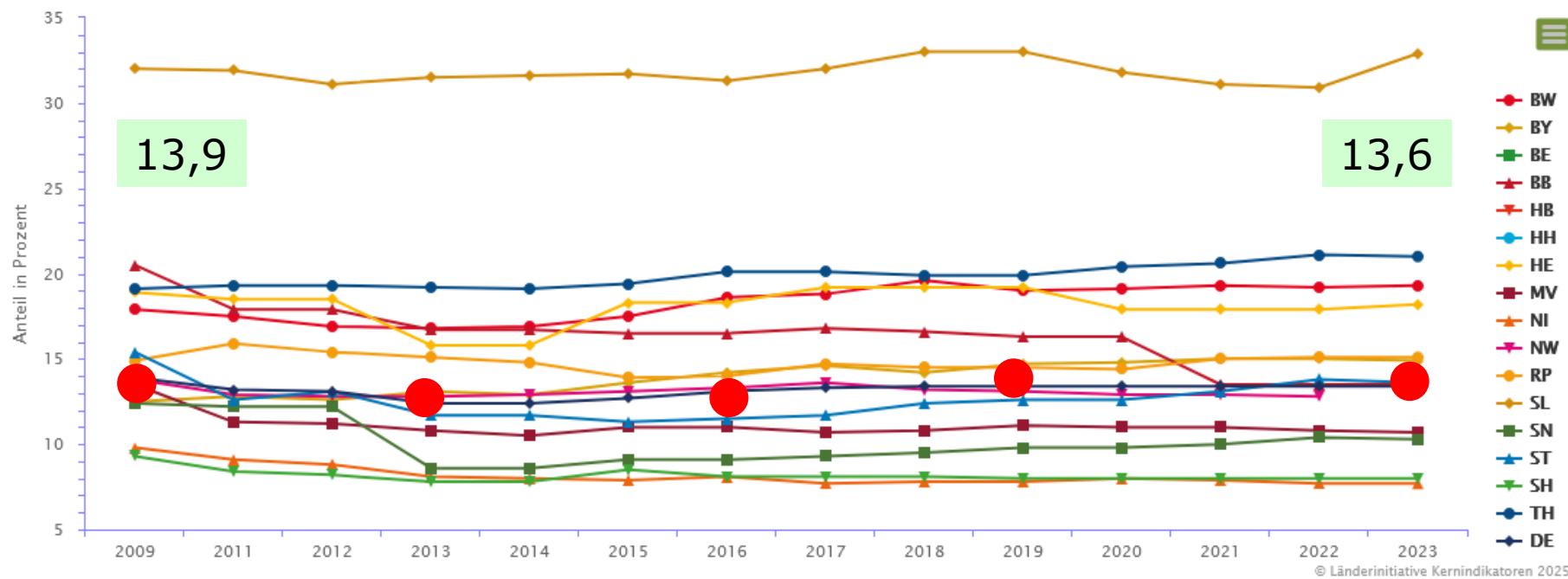
HNV Wert für 2023: 13,6 (19,3) / Grünland: 6,4 (10,1)

HNV Wert für 2009: 13,9 (17,9) / Grünland: 6,2 (9,6)

B7 Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert

- 1) Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert (HNV Farmland) an der gesamten Agrarlandschaftsfläche
 - 2) Anteil von HNV-Grünland an der gesamten Agrarlandschaftsfläche

Stand: 27.01.2025



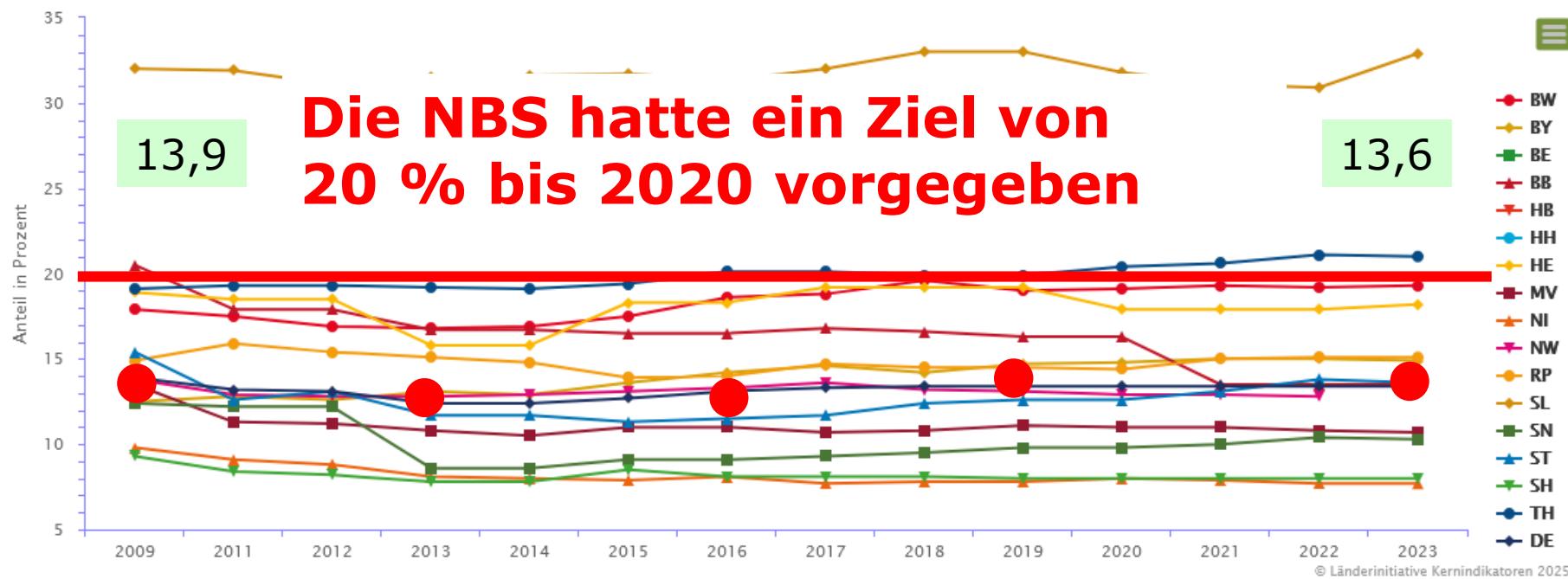
HNV-Werte für Deutschland / (BW) / %

HNW Wert für 2023: 13,6 (19,3) / Grünland: 6,4 (10,1)
HNW Wert für 2009: 17,9 (17,9) / Grünland: 6,2 (9,6)

B7 Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert

- 1) Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert (HNV Farmland) an der gesamten Agrarlandschaftsfläche
 - 2) Anteil von HNV-Grünland an der gesamten Agrarlandschaftsfläche

Stand: 27.01.2025

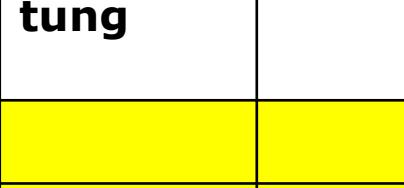
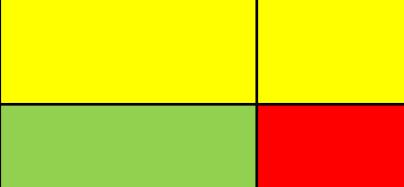
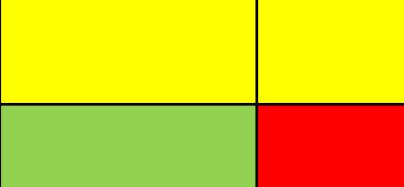
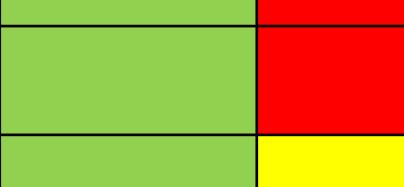
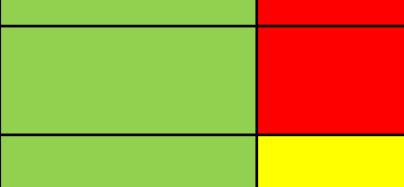


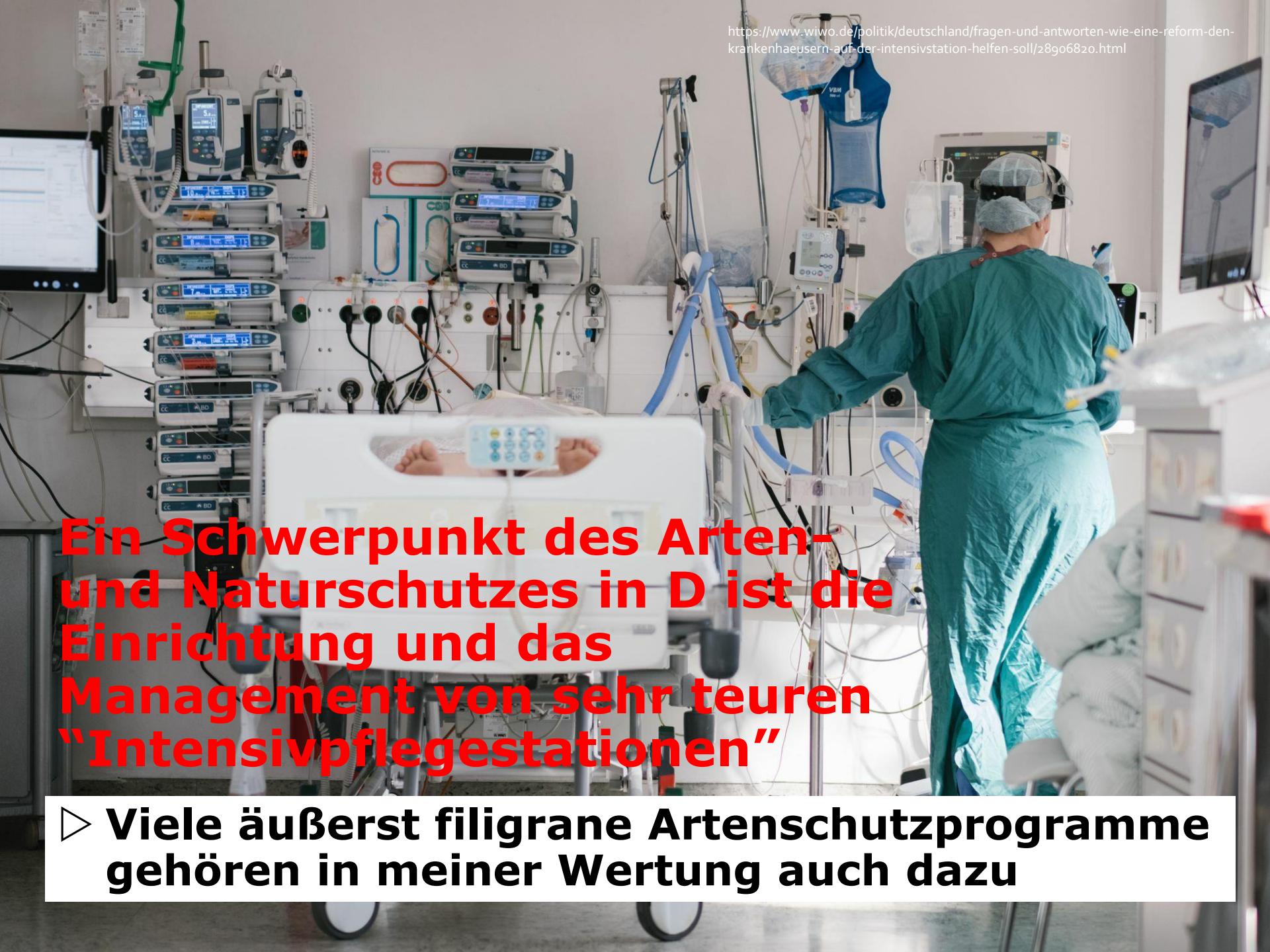
Nationaler FFH-Zustandsbericht 2019:

Erhaltungszustand der in Deutschland vorkommenden Grünland-LRTs des Anhangs I der FFH-Richtlinie der **atlantischen** Region (BfN 2019)

Unbekannt	
Ungünstig - schlecht	
Ungünstig - unzureichend	
Günstig	

SV= Tendenz "stark verschlechternd"

Nr LRT	Kurzname	Verbreitung	Fläche	Strukturen & Funktionen	Zukunft	Gesamt Bewertung
6410	PfeifengrasW					SV
6440	Brenndolden-Auwiesen					SV
6510	Magere Flachland-MähW					SV
6520	Berg-Mähwiesen					SV
6210	Kalk-Magerrasen					SV
6230	Artenreiche Borstgrasrasen					SV



Ein Schwerpunkt des Arten- und Naturschutzes in D ist die Einrichtung und das Management von sehr teuren "Intensivpflegestationen"

- ▷ Viele äußerst filigrane Artenschutzprogramme gehören in meiner Wertung auch dazu

Beweidung von Feuchtgebieten mit Wasserbüffeln



- ▷ Spezielle Amphibienschutzprogramme erübrigen sich



► **Es wird zugegeben und anerkannt, dass im Grunde kein Ziel der NBS von 2007 mit Ziel 2020 auch nur annähernd erreicht wurde.**

Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030

Beschluss des Bundeskabinetts vom 18. Dezember 2024



1. Aktionsplan

der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030
(Zeitraum: 2024 bis 2027)

[https://www.bundesumweltministerium.de/
publikation/1-aktionsplan-der-nationalen-
strategie-zur-biologischen-vielfalt-2030](https://www.bundesumweltministerium.de/publikation/1-aktionsplan-der-nationalen-strategie-zur-biologischen-vielfalt-2030)

[https://www.bundesumweltministerium.de/
publikation/nationale-strategie-zur-
biologischen-vielfalt-2030](https://www.bundesumweltministerium.de/publikation/nationale-strategie-zur-biologischen-vielfalt-2030)



- ▷ **Schutzgebiete:** Bis 2030 sollen mindestens **30 %** der deutschen Landesfläche als Schutzgebiete auszuweisen, wobei ein Drittel davon streng geschützt werden soll.
- ▷ **Wildnis:** Bis 2030 sollen mindestens 2% der Landesfläche Deutschlands als großflächige Wildnisgebiete ausgewiesen werden (→ **war schon Ziel der NBS 2020**). Kleinere Wildnisflächen tragen ebenfalls zur Vernetzung und zum Klimaschutz bei.
- ▷ **Der 1. Aktionsplan zur Umsetzung der NBS (2024-2027):** hat 21 Handlungsfelder mit 64 Zielen und ca. 260 Einzelmaßnahmen. Es gibt kein einziges Handlungsfeld mit Erfüllung bis 2024 / 2025, dass auch nur annähernd umgesetzt wurde.



Nature Restoration Law

For people, climate, and planet

22 June 2022
#EUGreenDeal

► **Der Gesetz-
gebungs-
prozess**



Nature Restoration Law

For people, climate, and planet

22 June 2022
#EUGreenDeal

- ▷ Die Gesetzesinitiative für die WVO wurde von der EU-Kommission – **auch von der konservativen Fraktion der Mitte (EVP)** – am 22. Juni 2022 nach schwieriger Vorbereitung in das Gesetzgebungsverfahren eingebbracht.

Warum die WVO der EU?

- ▷ Die bereits vorgestellten Evidenzen und die schlechten Ergebnisse der bisherigen Strategien (u.a. ➔ die Akzeptanz und Umsetzung der unverbindlichen Biodiversitäts- und der ➔ Waldstrategie, ➔ der wenig zielführenden / mangelhaften Umsetzung der FFH- und der Vogelschutz-R (Management-pläne), ➔ der EU-Wasserrahmen-R und von ➔ Maßnahmen der 1. und 2. Säule der GAP.
- ▷ Die die in der FFH- und der Vogelschutz-R und in der Wasserrahmen-R normativ vorgegebenen Ziele (Schutz von Arten und Lebensräumen, Renaturierung von Flüssen), sind der einzige juristische Hebel der EU über den agiert werden kann.
- ▷ Eine Verordnung und keine Richtlinie; die VO ist das stärkste Handlungsinstrument der EU, da sie ohne Veränderungs- oder Anpassungsoption unmittelbar im Wortlaut in allen MS gilt und auch Klageoptionen eröffnet.

Manfred Weber und seine EVP sabotiert das Green Deal Projekt und vor allem die WVO der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen.

Mit allen Mitteln und Tricks, versuchte er wichtige Umwelt- und Klimagesetze der EU zu versenken. Beim WVO scheitert der Fraktionschef der Europäischen Volkspartei dann aber das Gesetz zur Renaturierung zu kippen.



Manfred Weber und seine EVP sabotiert das Green Deal Projekt und vor allem die WVO der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen.

Mit allen Mitteln und Tricks, versuchte er wichtige Umwelt- und Klimagesetze der EU zu versenken. Beim WVO scheitert der Fraktionschef der Europäischen Volkspartei dann aber das Gesetz zur Renaturierung zu kippen.

- ▷ **Massive Medienkampagnen und Verbreitung von falschen Informationen**
- ▷ **Mobbing von EP/ EVP-ParlamentarierInnen, die die WVO unterstützten**
- ▷ **Austausch von EP/ EVP-ParlamentarierInnen Abstimmungen, die nicht vollkommen linientreu waren**
- ▷ **Klar zu erkennen war die Strategie, das WVO Gesetzgebungsverfahren in die neue Legislatur des EP und der EC zu verschieben**

So wurde in europaweiten Kampagnen der EVP und von Landnutzerverbänden argumentiert, dass die WVO -1:

- ▷ zu Enteignungen von land- und forstwirtschaftlichen Flächen führen werde,
- ▷ bewirke, dass zahlreiche Dörfer abgerissen und abgesiedelt würden, um dann durch die Wiedervernässung von Mooren Feuchtgebiete zu schaffen,
- ▷ die Landwirtschaft zwinge, dass jeder Betrieb 10 % seiner produktiven Flächen aufgeben müsse und bis zu 30 % der Wälder forstlich nicht mehr genutzt werden dürften,
- ▷ die Agrarflächen in großem Stil reduzieren werden und sich damit die Kosten für Kauf und Pacht von Nutzflächen massiv erhöhen würden,

So wurde in europaweiten Kampagnen der EVP und von Landnutzerverbänden argumentiert, dass die WVO -2:

- ▷ zu weiteren massiven Preiserhöhungen bei Lebensmitteln führen werde,
- ▷ angesichts des Krieges in der Ukraine derzeit keine Rechtfertigung habe und die Lebensmittelproduktion und Versorgungssicherheit in der EU massiv reduzieren werde,
- ▷ den Ausbau der erneuerbaren Energien massiv behindern werde und
- ▷ die Anstrengungen für Klimaschutz und Biodiversität konterkariert würde.

Die finale Abstimmung der WVO im EU-Ministerrat am 17. Juni 2024:

- **Das Problem:** Seit 2014 ist definiert, dass bei Abstimmungen über einen Vorschlag der Kommission eine qualifizierte Mehrheit im Ministerrat notwendig ist (das Prinzip der sogenannten doppelten Mehrheit). Diese ist dann erreicht, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind:
 - **55 % der EU-Länder – also 15 von insgesamt 27 Ländern – stimmen zu und**
 - **diese Länder müssen gleichzeitig mindestens 65 % der Gesamtbevölkerung der Union vertreten**

Die finale Abstimmung der wVO im EU-Ministerrat am 17. Juni 2024:

→ Bis zum 15. Juni war diese qualifizierte Mehrheit nicht gegeben

Die finale Abstimmung der WVO im EU-Ministerrat am 17. Juni 2024:

Dafür



Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Österreich, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern

Dagegen



Finnland, Italien, Niederlande, Polen, Schweden, Ungarn

Enthalten



Belgien

→ Dann hatte die österreichische grüne Umweltministerin Leonore Gewessler angekündigt, die eigentlich vom Kanzler Karl Nehammer vorgegebene Ablehnung zu ignorieren und aus Gewissensgründen der WVO zuzustimmen.

Die finale Abstimmung der wVO im EU-Ministerrat am 17. Juni 2024:

Dafür



Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Österreich, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern

Dagegen



Finnland, Italien, Niederlande, Polen, Schweden, Ungarn

Enthalten



Belgien

27

Mitgliedsstaaten

wenigstens (55%) 15 benötigt



20

6

1

%

Bevölkerung

wenigstens 65% benötigt



66.07

31.32

2.61

Die finale Abstimmung der WVO im EU-Ministerrat am 17. Juni 2024:

- Bereits zwei Monate später und insbesondere mit den heutigen Interessens- und Machtverschiebungen im Europaparlament wäre ein positives Votum für ein WVO undenkbar!
- Wir haben jetzt ein Gesetz was sehr viele Zugeständnisse und Kompromisse beinhaltet und leider ja auch viel neue Bürokratie und Anpassungen an bestehende Gesetzeslagen erfordert



Nature Restoration Law

For people, climate, and planet

22 June 2022
#EUGreenDeal

► Die wvo im Detail

Handlungsbereiche & konkrete Forderungen

Art. 4: Land-, Küsten- und Süßwasserökosysteme

Art. 5: Meeresökosysteme

Art. 8: Städtische Ökosysteme

Art. 9: Flüsse und Auen

Art. 10: Bestäuber

Art. 11: Landwirtschaftliche Ökosysteme

Art. 12: Waldökosysteme

Art. 13: Pflanzen von Bäumen

Art. 4: Land-, Küsten- und Süßwasserökosysteme

Ziele:

- ▷ Bis 2030 müssen auf mindestens **30 %** der Gesamtfläche aller Lebensraumtypen, die sich in schlechtem Zustand befinden, Wiederherstellungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Flächen aller Lebensraumtypen werden dabei zusammengezählt. Die 30% beziehen sich daher nicht auf jeden einzelnen Lebensraumtyp (LRT), sondern auf die Gesamtheit der Fläche in schlechtem Zustand aller Lebensraumtypen zusammen.
- ▷ Ab 2040 beziehen sich die Ziele zur Zustandsverbesserung auf die in **Anhang I der WVO aufgeführten Lebensraumtypen-Gruppen**. Bis 2040 sind anschließend Maßnahmen auf 60 % und bis 2050 auf 90 % der Flächen jeder der in Anhang I aufgeführten Gruppe in schlechtem Zustand zu ergreifen. Auch hier müssen die Ziele nicht für jeden einzelnen LRT, sondern für die gesamte Fläche in schlechtem Zustand aller LRT der jeweiligen Gruppe erreicht werden.
- ▷ Die Zielsetzung umfasst sowohl die Verbesserung des Zustands bestehender Flächen als auch die Neuschaffung dort, wo die günstige **Gesamtfläche noch nicht erreicht ist**. Für die Habitate geschützter Arten sollen ergänzende Maßnahmen ergriffen werden, um eine ausreichende Qualität und Quantität der Habitate sicherzustellen. **Auch die Vernetzung dieser Habitate soll verbessert werden, um das langfristige Bestehen der zu Arten ermöglichen.**

Art. 9: Wiederherstellung der natürlichen Vernetzung von Flüssen und der natürlichen Funktionen damit verbundener Auen

Ziele:

- ▷ Die MS erstellen ein Verzeichnis der künstlichen Hindernisse für die Vernetzung von Oberflächengewässern und ermitteln — unter Berücksichtigung der sozioökonomischen Funktionen der künstlichen Hindernisse — die Hindernisse, die beseitigt werden müssen, um zur Erreichung der Wiederherstellungsziele von mindestens **25 000 Flusskilometern frei fließenden Flüssen bis 2030** beizutragen.
- ▷ Die MS beseitigen die künstlichen Hindernisse für die Vernetzung von Oberflächengewässern. Bei der Beseitigung gehen die Mitgliedstaaten prioritär obsolete Hindernisse an, d. h. solche, die nicht länger zur Erzeugung erneuerbarer Energie, für die Binnenschifffahrt, für die Wasserversorgung, für den Hochwasserschutz oder für andere Zwecke benötigt werden.
- ▷ Die MS ergänzen die Beseitigung der künstlichen Hindernisse durch die Maßnahmen, die zur Verbesserung der natürlichen Funktionen der betreffenden Auen erforderlich sind und stellen sicher, dass die wiederhergestellte natürliche Vernetzung der Flüsse und der natürlichen Funktionen der damit verbundenen Auen erhalten werden.

Art. 11: Landwirtschaftliche Ökosysteme

Ziele:

- ▷ Die MS müssen Maßnahmen ergreifen, um die biologische Vielfalt von landwirtschaftlichen Ökosystemen zu verbessern. In jedem Fall müssen Maßnahmen getroffen werden, **→ die auf Verbesserungen für Feldvögel und die Wiederherstellung von organischen Böden, die landwirtschaftlich genutzt werden und bei denen es sich um entwässerte Moorböden handelt**, abzielen.
- ▷ Zudem müssen die MS Maßnahmen ergreifen, die auf eine positive Entwicklung bei mindestens **→ zwei der folgenden drei Indikatoren berichten:**
 - ➔ Den Index der Grünlandschmetterlinge (also wie sich der Bestand von typischen Grünland-Schmetterlingsarten entwickelt).
 - ➔ Der Vorrat an organischem Kohlenstoff in mineralischen Ackerböden.
 - ➔ Der Anteil der landwirtschaftlichen Flächen mit Landschaftselementen mit großer Vielfalt wie Hecken, Feldrainen oder Feldgehölzen.

Art. 12: Wiederherstellung von Waldökosystemen

Ziele:

- ▷ Die MS ergreifen Wiederherstellungsmaßnahmen, die erforderlich sind, um die biologische Vielfalt von Waldökosystemen zu verbessern, unter Berücksichtigung der Risiken von Waldbränden.
- ▷ Die MS erreichen auf nationaler Ebene einen Aufwärtstrend bei dem Index häufiger Waldvogelarten gemäß Anhang VI.
- ▷ Die MS erreichen auf nationaler Ebene einen Aufwärtstrend bei mindestens sechs der folgenden sieben Indikatoren für Waldökosysteme gemäß Anhang VI:
 - ➔ stehendes Totholz;
 - ➔ liegendes Totholz;
 - ➔ der Anteil der Wälder mit uneinheitlicher Altersstruktur;
 - ➔ die Waldvernetzung;
 - ➔ der Vorrat an organischem Kohlenstoff;
 - ➔ der Anteil der Wälder mit überwiegend heimischen Baumarten;
 - ➔ die Vielfalt der Baumarten.

Art. 13: Pflanzung von drei Milliarden zusätzlichen Bäumen

Ziele:

- ▷ Die MS verpflichten sich bis 2030 mindestens drei Milliarden zusätzliche Bäume auf Unionsebene zu pflanzen.
- ▷ Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass ökologischen Grundsätze berücksichtigt werden, indem sie die Artenvielfalt und eine diverse Altersstruktur sicherstellen, wobei heimische Baumarten Vorrang haben, mit Ausnahme — in ganz bestimmten Fällen und unter ganz bestimmten Bedingungen — nicht heimischer Arten, die an den lokalen Boden, den klimatischen und ökologischen Kontext und die Lebensraumbedingungen angepasst sind und eine Rolle bei der Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel spielen.



Nature Restoration Law

For people, climate, and planet

22 June 2022
#EUGreenDeal

► Die wvo in der
Umsetzung

Timeline WVO-Umsetzung

**Bis zum
01. 09.2026
Vorlage des
Nationalen
WHP**

Erste Zwischenfrist

- Maßnahmenbeginn 1:
Art.4 & 5, 11(4), Art.1(2)
- Trendumkehr erreicht:
*Art.8(1), 10(1), 11(2),
12(2)&(3)*
- Zwischenziele erreicht
Art.11(3)a

Zweite Zwischenfrist

- Maßnahmenbeginn 2:
Art.4 & 5, 11(4)
- Zwischenziele erreicht
Art.11(3)a

Erster Entwurf
Wiederherstellungsplan

Inkrafttreten der W-VO

Überarbeitung
Wiederherstellungsplan mit
Anmerkungen der KOM

Einreichung des finalen
Wiederherstellungsplan

Überarbeitung des
Wiederherstellungsplan

2025 2026 2027 2028 2029 2030 2031 2032 2033 2034 2035 2036 2037 2038 2039 2040 2041 2042 2043

Erreichung der Ziele für 2030

Erreichung der Ziele für 2040

Erreichung der Ziele für 2050

Start von dreijährigem Berichterstattungszyklus u.a.:

- Flächen mit erheblichen Verschlechterungen
- Flächen für Ausgleichsmaßnahmen
- Wirksamkeit der Ausgleichsmaßnahmen
- Umfang der Flächen auf denen
Wiederherstellungsmaßnahmen stattfinden

Mitteilung von
„zufriedenstellenden
Niveaus“ für Indikatoren an
die KOM

Start von sechsjährigem
Berichterstattungszyklus u.a.:

- Betroffene Flächen und dessen Zustand
- Städtische Grünflächen und
Baumüberschirmung
- Indikatoren
- Fortschritt Wiederherstellungsplan

Der Nationale Wiederherstellungsplan (NWHP) -1

- ▷ Im NWHP werden u.a. die Flächen quantifiziert und auf indikativen Karten dargestellt, die wiederhergestellt werden müssen.
- ▷ Es müssen Maßnahmen und ein Zeitplan für deren Durchführung dargestellt und erläutert werden, mit denen die Wiederherstellungsziele und -verpflichtungen erreicht werden sollen.
- ▷ Wichtig: Die Maßnahmen müssen anhand ihrer Klimawirksamkeit und ihrer Klimaanpassungsleistung, unter Berücksichtigung ihrer sozio-ökonomischen Auswirkungen, priorisiert werden.
- ▷ Zudem muss ein Konzept erarbeitet werden, wie die mit Maßnahmen belegten Flächen überwacht werden und wie die Wirksamkeit der Maßnahmen bewertet werden kann.

Der Nationale Wiederherstellungsplan (NWHP) -2

- ▷ **Öffentlichkeitsbeteiligung:** Der NWHP muss in einem offenen, transparenten, inklusiven und wirksamen Verfahren erarbeitet werden. Die Öffentlichkeit und Stakeholder müssen die Möglichkeit haben, sich frühzeitig an der Ausarbeitung des NWP zu beteiligen.
- ▷ **Zeitplan:** der NWHP muss zwei Jahre nach Inkrafttreten der VO an die Kommission übermittelt werden. Diese prüft und kommentiert den ersten Entwurf des Plans innerhalb von 6 Monaten. Daraufhin haben die Mitgliedstaaten weitere 6 Monate Zeit, um den Plan zu finalisieren. Somit muss drei Jahre nach Inkrafttreten der finale Wiederherstellungsplan übermittelt werden.

Der Nationale Wiederherstellungsplan (NWHP) -3

▷ Zeitrahmen für den NWHP:

- ➔ **1. Oktober 2025:** war Frist für Beiträge der Bundesländer / BfN-Fachgebiete
- ➔ **15. Januar 2026:** 1. Entwurf (BfN an BMUKN)
- ➔ **Frühjahr 2026:** Beteiligung der Öffentlichkeit
- ➔ **Sommer 2026:** Ressortabstimmung und Kabinettsbeschluss
- ➔ **1. September 2026:** Finaler Entwurf (BMUKN an EU Kommission)

**Ob das klappen kann ?? –
Sehr wahrscheinlich nicht !!**



Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869

Entwürfe laufende Vorhaben | DurchfG W-VO

<https://www.bundesumweltministerium.de/gesetz/entwurf-eines-gesetzes-zur-durchfuehrung-der-verordnung-eu-2024-1991-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-vom-24-juni-2024-ueber-die-wiederherstellung-der-natur-und-zur-aenderung-der-verordnung-eu-2022-869>

Referentenentwurf

PDF

Gesetze und Verordnungen

[Herunterladen](#) [In neuem Fenster öffnen](#) | 206 KB



Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869

Entwürfe laufende Vorhaben | DurchfG W-VO

<https://www.bundesumweltministerium.de/gesetz/entwurf-eines-gesetzes-zur-durchfuehrung-der-verordnung-eu-2024-1991-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-vom-24-juni-2024-ueber-die-wiederherstellung-der-natur-und-zur-aenderung-der-verordnung-eu-2022-869>



Referentenentwurf

Gesetze und Verordnungen

[Herunterladen](#) [In neuem Fenster öffnen](#) | 206 KB

Das Gesetz geht auf Initiative der Bundesländer zurück, die sich dadurch eine optimierte Regelungstiefe zur Durchführung der WVO erhoffen
???? / Hypothese:

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869

(DurchführungsG W-VO)

...Einer rechtlichen nationalen Umsetzung bedarf es – anders als bei einer EU-Richtlinie – nicht.

Dennoch empfiehlt es sich, im deutschen Recht flankierende Vorschriften zur Klarstellung der Zuständigkeitsaufteilung und zum Verfahren, insbesondere für die Erstellung, die Überprüfung und die Überarbeitung des nationalen Wiederherstellungsplans zu schaffen...

Warum dann dieses Gesetz?

Der Bunde

A. Problem und Ziel

Die Verordnung (EU) 2022/869 über die Wiederherstellung der Natur und zum 18. August 2024 in Kraft trat. Die rechtlichen Umsetzungsvorschriften bedarf es, im deutschen Recht, der Zuständigkeitsaufteilung und zum Verfahren, insbesondere für die Überarbeitung des nationalen Wiederherstellungsplans bis 2026 zu übermitteln.

Dieser Gesetzentwurf soll die Durchführung der Verordnung (EU) 2024/1991 zur Erreichung der Ziele der Verordnung (EU) 2022/869, insbesondere „Gemeinden“, 13 „Maßnahmen“ und „Land“ der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung schneller zu erreichen.

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869

(DurchführungsG W-VO)

Vom ...

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

A. Problem und Ziel

Die Verordnung (EU) 2024/1 über die Wiederherstellung c 18. August 2024 in Kraft get rechtlichen Umsetzung beda es sich, im deutschen Recht aufteilung und zum Verfahren Überarbeitung des nationalen nationalen Wiederherstellungs 2026 zu übermitteln.

Dieser Gesetzentwurf soll zu Durchführung der Verordnun

Erreichung der Ziele der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Insbesondere trägt die Verordnung (EU) 2024/1991 dazu bei, die Nachhaltigkeitsziele 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, 14 „Leben unter Wasser“ und 15 „Leben an Land“ der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung schneller zu erreichen.

► Eine rechtlich unnötige und sehr riskante Strategie, welche aufgrund der erwartbar negativen Statements im zeitaufwändigen Beteiligungs- prozess Argumente für zeitliche Verschiebungen liefert, **vermutlich mit genau dieser Intention**

Bundesumweltminister will Fristverlängerung von EU-Kommission

Erwartbaren Applaus zur Initiative gab es von der Lobby der Landeigentümer*innen: vom Verband Familienbetriebe Land und Forst sowie der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW). Überraschender hingegen ist es, dass sich auch Bundesumweltminister Carsten Schneider (SPD) bei der EU-Kommission für eine Verlängerung der Frist zur Einreichung des deutschen Wiederherstellungsplans einsetzen will, wie aus einer Antwort auf eine schriftliche Frage des grünen Bundestagsabgeordneten Jan-Niclas Gesenhues hervorgeht. Wie der Tagesspiegel Background berichtet, betonte das Bundesumweltministerium in der Antwort den Einsatz für eine Fristverschiebung gegenüber Brüssel und begründet dies mit Herausforderungen seitens der Bundesländer zur fristgerechten Erstellung des nationalen Wiederherstellungsplans.



Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869

Entwürfe laufende Vorhaben | DurchfG W-VO

<https://www.bundesumweltministerium.de/gesetz/entwurf-eines-gesetzes-zur-durchfuehrung-der-verordnung-eu-2024-1991-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-vom-24-juni-2024-ueber-die-wiederherstellung-der-natur-und-zur-aenderung-der-verordnung-eu-2022-869>

Stellungnahmen der Länder

[schließen](#)

Stellungnahmen der Verbände

[schließen](#)

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und nukleare Sicherheit
Referat N II 1

Per E-Mail an

Name: [REDACTED]
Telefon: +49 (711) 126-[REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@um.bwl.de
Geschäftszichen: UM72-0123-356/6/7
(bei Antwort bitte angeben)
Datum: 05.08.2025

**EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (W-VO);
Stellungnahme Baden-Württembergs zu dem Entwurf eines
DurchführungsG zur W-VO**

Länderanhörung vom 18.07.2025, Az.: 7102/003-2024.0002

Anlagen:

1. Gesetzesentwurf mit Anmerkungen/Änderungen UM
2. Gesetzesentwurf mit Anmerkungen/Änderungen MLR

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Baden-Württemberg bewerten die fachlich betroffenen Ressorts den übersandten Entwurf nicht einheitlich, so dass keine geeinte, gemeinsame Stellungnahme abgegeben werden kann. Daher werden nachfolgend die Anmerkungen und Vorschläge der berührten Ressorts mit der Bitte um Berücksichtigung im weiteren Verfahren einzeln weitergeleitet.

... In BW bewerten die fachlich betroffenen Ressorts den übersandten Entwurf nicht einheitlich, so dass keine geeinte, gemeinsame Stellungnahme abgegeben werden kann. Daher werden nachfolgend die Anmerkungen und Vorschläge der berührten Ressorts mit der Bitte um Berücksichtigung im weiteren Verfahren einzeln weitergeleitet...

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und nukleare Sicherheit
Referat N II 1

Name: [REDACTED]
Telefon: +49 (711) 126-[REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@um.bwl.de
Geschäftsführer: [REDACTED]@um.bwl.de

- **UM-BW: extrem pingelige und sachlich irrelevante Kommentierungen**
- **MLR-BW: extrem kritische Kommentierungen, u.a. "wir machen nur was, wenn der Bund alles bezahlt, da die Länder die WVO nicht zu verantworten haben"**

nicht einheitlich, so dass keine geeinte, gemeinsame Stellungnahme abgegeben werden kann.
Daher werden nachfolgend die Anmerkungen und Vorschläge der berührten Ressorts mit der Bitte um Berücksichtigung im weiteren Verfahren einzeln weitergeleitet.

... In BW bewerten die fachlich betroffenen Ressorts den übersandten Entwurf nicht einheitlich, so dass keine geeinte, gemeinsame Stellungnahme abgegeben werden kann. Daher werden nachfolgend die Anmerkungen und Vorschläge der berührten Ressorts mit der Bitte um Berücksichtigung im weiteren Verfahren einzeln weitergeleitet...

Unionsgeführte Agrarressorts der Bundesländer fordern die Abschaffung der WVO

Auf Initiative von Sachsen-Anhalts Landwirtschaftsminister Sven Schulze (CDU) fordern die unionsgeführten Agrarressorts der Bundesländer in einem Schreiben an die EU-Kommissare Christophe Hansen, Costas Kadis und Jessika Roswall **“die vollständige Aufhebung der WVO in der nächsten sogenannten Omnibus-Verordnung”**. Die WVO sei ein “Bürokratiemonster”, welches die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft unverhältnismäßig belaste. Das könnten die Unionsminister “nicht länger akzeptieren.”

Erklärung des Präsidiums des Deutschen Bauernverbandes

https://www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/dbv/pressemitteilungen/2025/KW_38/Erklaerung_Praesidium_WVO_Umsetzung.pdf

Position zur Umsetzung der EU-Naturwiederherstellungs-Verordnung

Berlin, 10. September 2025

Im Rahmen des Nationalen Wiederherstellungsplans muss eine umfassende Folgenabschätzung zu den geplanten Maßnahmen erfolgen. Hierbei müssen u.a. die Auswirkungen auf die Bewirtschaftungsfähigkeit von Flächen, auf den Verkehrswert und die Nutzungs- und Beleihungsfähigkeit der Flächen und die Auswirkungen auf die Ernährungssicherung bzw. Versorgungssicherheit bei Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen berechnet und dargelegt werden. **Grundlage jeglicher Umsetzung muss zunächst zudem eine umfassende aktuelle Bestandsaufnahme über die Situation im Naturschutz sein.**

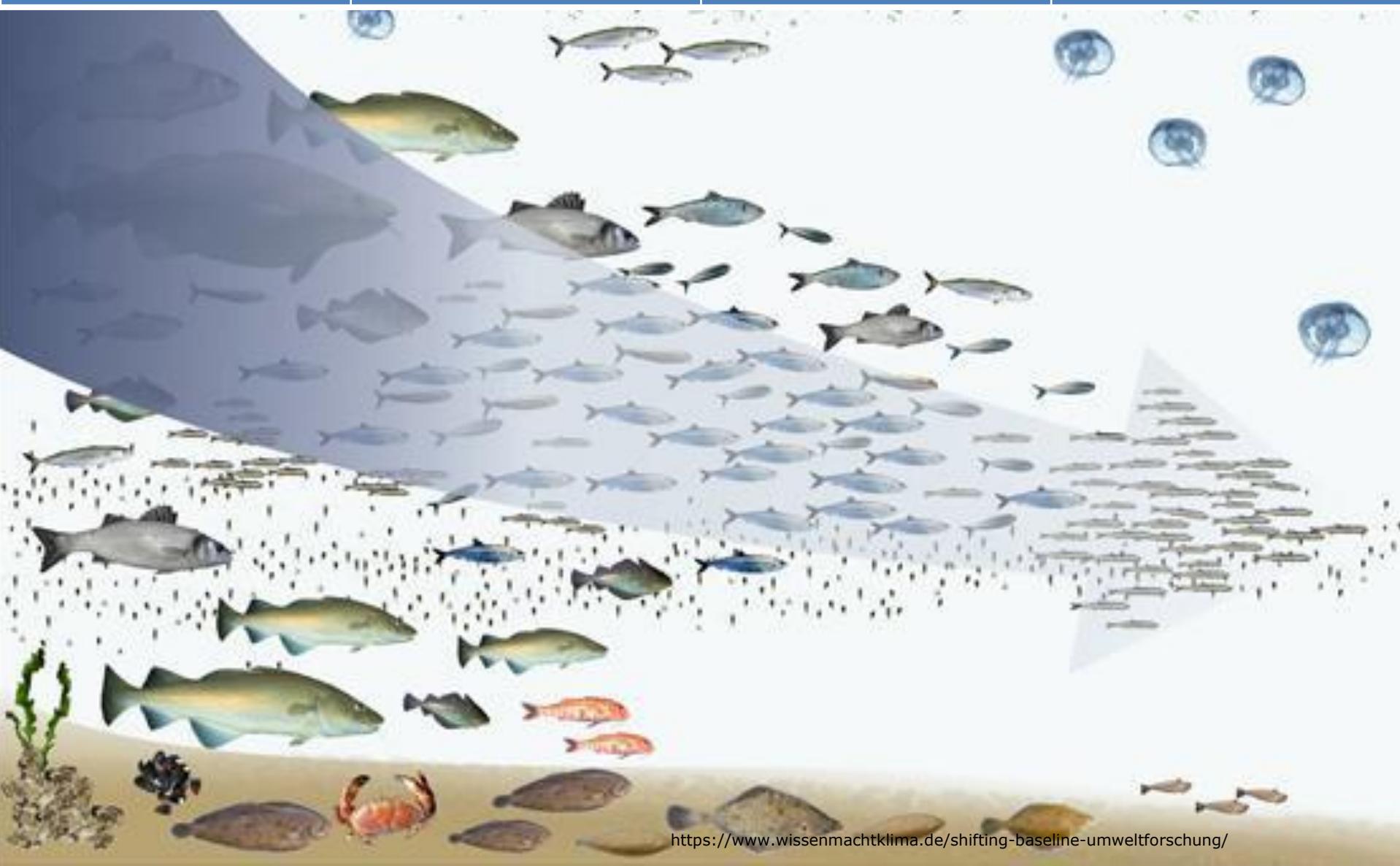
Das Shifting Baseline Syndrom (SBS)

Fischbestände 1950

Fischbestände 1975

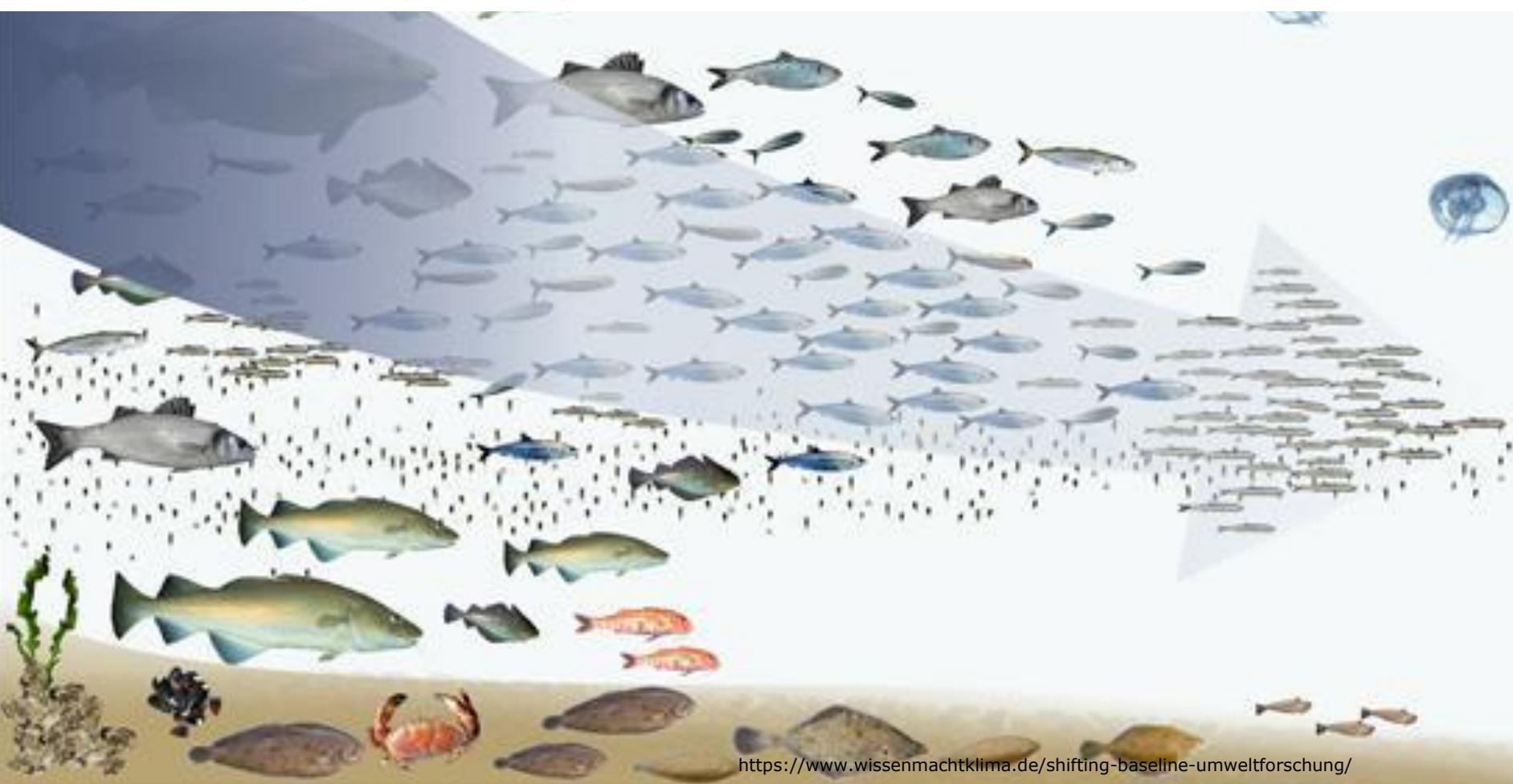
Fischbestände 2000

Fischbestände 2025



Das Shifting Baseline Syndrom (SBS)

SBS beschreibt eine Veränderung (der Umwelt) entsprechend unserer Wahrnehmung. Bezogen auf die Ökologie bedeutet SBS, dass eine Baseline (was natürlich, was normal ist) von jeder Generation neu beschrieben wird. Das SBS ist auch als sogenannte "Umweltamnesie" beschrieben (Pauly, 2012).



1970



2025



2050



Beginn
(→ **Baseline**)
von ökologischem
Monitoring
(→ **Lebensräume,**
Arten)



Startseite **Beteiligen** **Informieren**

[Startseite](#) > Beteiligung zur Wiederherstellung der Natur

[Abgeschlossen] Online-Beteiligung zur EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

Die Beiträge werden derzeit ausgewertet.

Die Natur wiederherstellen, damit geschädigte Ökosysteme sich erholen und ihre Funktionen für Menschen, Tiere und Pflanzen erfüllen können – das ist das Ziel der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur. Wie kann dies in Deutschland gut gelingen? Vom 01.09. bis 03.10. waren Ihre Meinung und Ihre Anregungen gefragt.

Online-Beteiligung zur Wiederherstellungs-Verordnung (WVO) vom 01.09. bis 03.10.2025



Umfrage

Welche Erwartungen und Bedenken haben Sie und was ist Ihnen bei der Wiederherstellung der Natur wichtig? Ihre Rückmeldungen unterstützen uns dabei, Angebote und Informationen gezielter zu gestalten.

Zur Umfrage



Kommentierung

Was muss für die Durchführungsplanung der WVO Ihrer Meinung nach unbedingt berücksichtigt werden? Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Hinweise und Anregungen gezielt einzubringen und mit anderen zu diskutieren.

Zur Kommentierung



Ideen-Pinnwand

Teilen Sie Ihre Erfahrungen und Vorschläge zur Wiederherstellung der Natur mit anderen – etwa zu Maßnahmen, Kommunikation, Finanzierung oder erfolgreichen Praxisbeispielen.

Zur Ideen-Pinnwand



- ▷ **Umfrage** (Beantwortung von 5 Fragen):
→ **5.522 Teilnehmende**
- ▷ **Anmerkungen** (Kommentare zu den Art. 4, 5, 8, 9, 11, 12 und 13):
→ **1.143 Kommentare**
- ▷ **Ideen-Pinnwand** (Vorschläge, Erfahrungen, Erfolgsgeschichten innovative Maßnahmen, bewährte Praxisbeispiele, kreative Lösungsansätze oder inspirierende Projekte rund um die WVO und mit Bezug zu den Art. 4, 5, 8, 9, 11, 12 und 13):
→ **233 Vorschläge**
- ▷ **Keine Behörden, praktische keine Iw und forstw Berufsverbände, nur spärlich von den großen NGOs, auch kein einziger Beitrag von LEVs in BW.**

Rewilding als Mittel zur Umsetzung der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

Sofortige Maßnahmen sind in großem Maßstab erforderlich, um Landschaften, Meere und Wildtierpopulationen in ganz Europa wiederherzustellen. Nicht nur ...

ulrich.stoecker

03.10.2025

3 0

Extensive Beweidungsflächen sind herausragend wertvoll für die Wiederherstellung der Artenvielfalt!

Extensive Beweidungsflächen sind ein herausragendes Element für artenreiche Landschaften, dieses Thema muss unbedingt nach vorne gebracht werden!!

Wiederherstellungsmaßnahmen

Natura 2000

Landwirtschaft

weidelandschaften01

02.10.2025

4 2

Bsp. für innovative Ideen

Schaffung von Runden Tischen

"Weidetierhaltung" mit direkter Beteiligung von berufsständischen Vertretungen

Für und in allen Entscheidungsprozesse rund um Wiederherstellungsmaßnahmen beherbergt die Weidetierhaltung großes Potential, sollte dringlich unterstütz...

Wiederherstellungsmaßnahmen

Best-Practice / Erfolgsgeschichten

Kommunikation

Natura 2000

Wald

Landwirtschaft

Wasser

Bestäuber

Moore

bundesverband

03.10.2025

0 0

A portrait of Alois Rainer, a middle-aged man with grey hair, wearing a dark suit, white shirt, and blue patterned tie. He is standing with his hands clasped in front of him, looking directly at the camera with a slight smile.

Alois Rainer, der "Schwarze Metzger" schlägt zu:

Berlin taz | Bundesagrarminister Alois Rainer (CSU) torpediert die Umsetzung eines wichtigen EU-Gesetzes zum Naturschutz in Deutschland.

Konkret geht es um die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur. Zuständig für die Umsetzung in Deutschland ist federführend das Bundesumweltministerium, umsetzen müssen es die Länder, weil sie für Naturschutz verantwortlich sind. Umweltminister Carsten Schneider (SPD) hatte im Juni einen Gesetzentwurf mit Verfahrensregeln vorgelegt. Er wollte damit klarstellen, welche Behörden von Bund und Ländern wie zusammenarbeiten könnten.

Diesen Gesetzentwurf hat CSU-Kollege Rainer nun gestoppt. Das geht aus einem Schreiben vom 23. September 2025 an sieben Landes-Agrarminister hervor, darunter Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen.

“Entscheidend für die Überführung der EU-Wiederherstellungsverordnung in nationales Recht ist der Entwurf des Nationalen Wiederherstellungsplans (NWP)”, teilt das BMU mit. Der NWP ist das zentrale Steuerungsinstrument für die nationale Durchführung der EU-Verordnung. Er erfasst systematisch, wie es um die Lebensräume steht und ist so die Grundlage für die Auswahl der Maßnahmen und Gebiete, die renaturiert werden sollen.

<https://taz.de/Agrarminister-gegen-Naturschutzgesetz/!6116000/>



Alois Rainer und die CSU sind sich mit Manfred Weber / EVP einig:

- ▷ Das Green Deal Vorhaben der EC muss substantiell korrigiert werden oder noch besser zu einem Economic Deal transformiert werden
- ▷ Die WVO muss komplett gestrichen werden, ebenso die Entwaldungs-R
- ▷ Die neue GAP muss wieder auf ihre Kernaufgabe, die Förderung der produzierenden LW, korrigiert werden



Nature Restoration Law

For people, climate, and planet

22 June 2022
#EUGreenDeal

► **Fazit**

Fazit -1

- Wir haben jetzt ein Gesetz was sehr viele Zugeständnisse und Kompromisse beinhaltet und leider ja auch viel neue Bürokratie und Anpassungen an bestehende Gesetzeslagen erfordert.
- Aktuell würde mit den Interessens- und Machtverschiebungen im Europa-parlament und in de EU-Kommission ein positives Votum für eine WVO undenkbar!

Fazit -2

- Wichtig ist, dass jetzt keine zweite und parallele Biodiversitätsumsetzungswelt entsteht, sondern die WVO im Sinne der Aktivierung und Scharfstellung bestehender Optionen genutzt wird (u.a. ANK, NBS, Waldstrategie, Maßnahmen im Rahmen der Agrarförderung).
- Die WVO bietet zahlreiche legale Optionen der Flexibilisierung von bisherigen Normen: → Akzeptanz von Klimawandel-bedingten Veränderungen oder → Prozess-orientiertes Management

Fazit -3

- Die WVO wird auf absehbare Zeit das einzige Instrument sein, mit der Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa normativ verpflichtend eingefordert werden können.
- Jetzt gilt es, die WVO rasch mit wirksamen und praxistauglichen Maßnahmen auszustatten, wobei dieser Werkzeugkoffer nicht neu erfunden werden muss.
- Begleiten wir die WVO daher konstruktiv positiv!

Die EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur

Hintergrund, Entstehung und Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens – ein Rückblick

Von Rainer Luick, Eckhard Jedicke, Thomas Fartmann, Manfred Großmann und Thomas Potthast

Eingereicht am 18.12.2024, angenommen am 20.1.2025

This article is also available in English: www.nul-online.de, DOI:10.1399/NuL.110576

Rainer Luick et al., Die Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung

10.1399/NuL.119461

Die Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung

Inhaltliche Details, Fahrplan und kritische Reflexion

Von Rainer Luick, Eckhard Jedicke, Thomas Fartmann, Manfred Großmann, Pierre L. Ibisch, Thomas Potthast und Josef Settele

Eingereicht am 18.12.2024, angenommen am 23.2.2025.

This article is also available in English: www.nul-online.de, DOI:10.1399/NuL.119483

Rainer Luick et al., Der Wald im Spannungsfeld von Klimaschutz und Ressourcenbereitstellung

DOI: 10.1399/NuL.127958

Der Wald im Spannungsfeld von Klimaschutz und Ressourcenbereitstellung

Bilanzierung und Prognosen der LULUCF-Ziele, Folgen falscher Normsetzungen und Konsequenzen für das politische, planerische und praktische Handeln

Von Rainer Luick, Eckhard Jedicke, Thomas Fartmann, Manfred Grossmann, Pierre L. Ibisch, Thomas Potthast und Josef Settele

Eingereicht am 18.12.2024, angenommen am 30.3.2025

This article is also available in English: www.nul-online.de, DOI:10.1399/NuL.127969

Luick, Jedicke, Fartmann, Großmann, Ibisch, Potthast & Settele

DOI:
10.1399/NuL.108632

**Zum
Nachlesen**

DOI:
10.1399/NuL.119461

DOI:
10.1399/NuL.127958



Vielen Dank für das Interesse

Kontakt: rainer.luick@t-online.de

Das (kostenlose) Werk des WVO-
Baumeisters im Wildnisgebiet
Königsbrücker Heide / Sachsen